

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER STÄDTE MITTELEUROPAS

begründet von
WILHELM RAUSCH
Band 27
ISSN 1727-2513

Herausgegeben vom
Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung
c/o Österreichischer Städtebund, Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, A-1010 Wien
Homepage: www.stgf.at

Ferdinand Opll/Andreas Weigl (Hrsg.)

Städtebünde

Zum Phänomen interstädtischer Vergemeinschaftung
von Antike bis Gegenwart

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

Inhaltsverzeichnis

FERDINAND OPLL – ANDREAS WEIGL Einleitung	9
PETER JOHANEK Städtebünde, Städteverbände und Städteassoziationen in der europäischen Geschichte. Vom politischen Instrument zur kommunalen Interessenvertretung	23
RALF BEHRWALD Der Lykische Bund als Städtebund	51
FERDINAND OPLL Lega Veronese und Lega Lombarda – die ältesten Städtebünde des Mittelalters. Anfänge, Konfrontation und Ausgleich mit dem Reich (1164/67–1183/86)	79
ERNST VOLTMER Der sogenannte Zweite Lombardenbund – Versuch einer Bestandsaufnahme	115
BERNHARD KREUTZ Der Rheinische Bund von 1254/56 im Zusammenhang der mittelrheinischen Städtelandschaft	139
ALEXANDRA KAAR Der Oberlausitzer Sechsstädtebund vom 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts	157
ROLF HAMMEL-KIESOW Die Hanse als kaufmännisch-städtische Interessenvertretung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet	187

MARTIN SCHEUTZ Sprachlose Zuschauer der Staatsbildung? Die Städtekurie auf den österreichischen Landtagen der Frühen Neuzeit	205
THOMAS TIPPACH Die Städtetagsbewegung in den deutschen Staaten in den 1860er und 1870er Jahren	253
PETER PAYER Die „Deutsche Städte-Ausstellung“ in Dresden (1903) – Idee, Gestaltung, Wirkung	275
ANDREAS WEIGL Gründungsgeschichte und frühe Jahre des Österreichischen Städtebundes vor dem Hintergrund der Genesis kommunaler Daseinsvorsorge und föderaler Aufgabenteilung	293
Abbildungsverzeichnis	317
Verzeichnis der Autorin und der Autoren	320

Einleitung

„Die Mailänder leiden am meisten unter den Zwangsmaßnahmen und der Unterdrückung von Seiten der Vertreter der Reichsverwaltung und sie suchen daher Hilfe bei anderen Städten der Lombardei, darunter auch solchen, denen sie früher stets feindlich gegenüberstanden. Gespräche mit Vertretern von Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara gipfeln in der Aussage, dass man eher sterben wolle, als unter solcher Knechtschaft weiterzuleben. Und deswegen gehen alle gleich ein Bündnis ein. Gegen die Weiterführung der Unterdrückungsmaßnahmen von Seiten des Kaisers und seiner Amtsträger werden eine Übereinkunft und ein Vertrag gegenseitiger Hilfeleistung geschlossen. Das Abkommen wird bekräftigt und beschworen, doch soll der Treueid gegenüber dem Herrscher davon nicht betroffen sein.“

Mit diesen hier nur verkürzt wiedergegebenen Worten schildert der anonyme Fortsetzer der von den beiden Bürgern der Stadt Lodi südöstlich von Mailand, von Otto Morena und seinem Sohn Acerbus verfassten Geschichte Friedrich Barbarossas die dramatischen Geschehnisse des Frühjahrs 1167, die zur Entstehung des ersten wirklich bedeutenden Städtebundes der mittelalterlichen Epoche führten.¹ Geschildert wird damit ein Geschehen und ein Phänomen, das aus ganz unterschiedlicher Sichtweise, der Rechtsgeschichte ebenso wie der politischen Geschichte, aber auch der Sozialgeschichte zu den ganz besonderen und bemerkenswerten Erscheinungsformen städtischer Entwicklung zählt.

Es war ein äußerer Anlass, nämlich die 100. Wiederkehr der Gründung des Österreichischen Städtebundes im September 2015, damit derjenigen politischen Interessenvertretung der Städtelandschaft der Republik Österreich, mit deren Unterstützung auch unsere Forschungsgemeinschaft, der Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung seit dem Jahre 2011/12 seine Aktivitäten entfalten kann, der den Gedanken aufkommen ließ, Städtebünde in den Fokus einer wissenschaftlichen Tagung des genannten Arbeitskreises zu stellen. Städtebünde lassen sich bereits seit der Antike fassen und sie gehören nach einem politischen Schwerpunkt

¹ Ferdinand GÖTTERBOCK (Hg.), Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei, Berlin 1930 (Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series 7), 184.

- UBStL: Urkundenbuch der Stadt Lübeck (Codex Diplomaticus Lubecensis, Abt. 1), Bde. 1–11 (1139–1470), Lübeck 1843–1905; Bde. 1 und 2 (Teil 1 und 2), Neudruck Osnabrück 1976.
- VON BRANDT, Hanse und die nordischen Mächte: Ahasver VON BRANDT, Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, Köln 1962 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 102); wieder veröffentlicht, in: DERS., Die Hanse und die nordischen Mächte im Mittelalter, in: Klaus FRIEDLAND – Rolf SPRANDEL (Hgg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln u. a. 1979, 13–36.
- VON BRANDT, Mittelalterliche Wirtschaftsorganisation: Ahasver VON BRANDT, Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation – Entstehung, Daseinsformen, Aufgaben, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln 1963 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27), 9–38.
- WERNICKE, Städtehanse: Horst WERNICKE, Die Städtehanse 1280–1418. Genesis – Strukturen – Funktionen, Weimar 1983 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 22).
- WUBS-MROZEWICZ, Hansards: Justyna WUBS-MROZEWICZ, Hansards and the 'Other'. Perceptions and Strategies in Late Medieval Bergen, in: DIES. – Stuart JENKS (eds.), The Hanse in Medieval and Early Modern Europe, Leiden u. a. 2013 (The Northern World. North Europe and the Baltic c. 400–1700 A. D. Peoples, Economies and Cultures, Vol. 60), 149–180.

MARTIN SCHEUTZ

Sprachlose Zuschauer der Staatsbildung? Die Städtekurie auf den österreichischen Landtagen der Frühen Neuzeit

Reichsstädte als Vorbild österreichischer, landständischer Städte?

Die kleinen landesfürstlichen, österreichischen Städte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit – Residenzstädte stellten Ausnahmefälle dar – fanden sich häufig zwar als Ständemitglieder seit dem Spätmittelalter auf den verschiedenen Landtagen der österreichischen Länder in unterschiedlicher Form und Partizipation vertreten, doch spielten sie dort nach landläufiger Forschungsmeinung lediglich eine randständige Rolle. Am Beginn der vorliegenden Ausführungen soll als Kontrastfolie das Heilige Römische Reich und seine Städtekurie stehen, um Vergleichbarkeit, aber auch Gegensätzlichkeit der reichsstädtischen gegenüber den landständischen, österreichischen Städten aufzuzeigen.

Nur langsam entwickelte sich auf den Reichstagen des Heiligen Römischen Reiches eine eigene Städtekurie.¹ Konstitutiv für deren Gründung erwies sich der seit 1471 stattfindende allgemeine Städtetag,² an dieser Korporation beteiligten sich zwischen 1495 und 1545 69 Städte. Auf diesem Städtetag diskutierten die Gesandten der Stadtregierungen gemeinsam rechtliche, politische und soziale Fragen. Vor dem Hintergrund des spätmittelalterlichen Verdichtungs- und des Territorialisierungsprozesses des Heiligen Römischen Reiches organisierten sich die Städte vermehrt nach dem Vorbild des zur Landesfriedenswahrung gegründeten Schwäbischen Bundes zu Vereinigungen, um einerseits besser mit dem kaiserlichen Schutzherrn kommunizieren, andererseits gegenüber erstarkenden Territorialherren gemeinsam und entschlossen auftreten zu können. Am Wormser Reichstag von 1495 zeigte sich erstmals nicht nur der Terminus „Reichstag“ und die Gründung des für die institu-

¹ Konziser Überblick bei BECKER, Städtekurie, 145–162. Der vorliegende Beitrag stellt den Versuch einer Synthese auf der Grundlage der bislang publizierten Literatur zur frühneuzeitlichen Städtekurie auf den österreichischen Landtagen dar. Zum Rahmen „Reichsstadt“ etwa WHALEY, German and the Holy Roman Empire 1, 531–540.

² Als Überblick zum Städtetag SCHMIDT, Städtetag, 17–143.

tionelle Weiterentwicklung des Reiches wichtigen Reichskammergerichtes, sondern auch die reichsstädtische Reichsstandschaft auf dem Reichstag wurde offenbar – seit diesem Reichstag erhielten die Reichsstädte regelmäßig Ladungen zu diesem höchsten Beratungsgremium des Reiches.

Die Reichstage der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verdeutlichen ein erbittertes, immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnetes Ringen der durch ihre Sonderstellung gekennzeichneten Reichsstädte um Anerkennung, basierend auf dem reichsstädtischen Anteil an der Türkenhilfe und der Reichssteuer. Ziel der eng mit dem Kaiser verbundenen Städtekurie³ war es, die Akzeptanz einer Gleichrangigkeit im Sinne von Stand, Stimme und Session gegenüber den oberen Kurien zu erlangen. Die prinzipielle Zuerkennung des „votum decisivum“ 1582 an die Reichsstädte erfolgte schon am Augsburger Reichstag.⁴ Der Westfälische Friede von 1648 billigte den Reichsständen Mitbestimmung bei den Reichsgesetzen, bei der Erhebung von Steuern und bei der „Außenpolitik“ des Reiches verfassungsmäßig zu. Doch blieb auch auf dem ab 1663 in Regensburg tagenden, ständigen Gesandtenkongress die Stellung der Reichsstädte aufgrund des Widerstandes der höheren Kollegien umstritten.⁵ Zwar hatte ihnen das Westfälische Friedenswerk volles Stimmrecht (Art. VIII § 4, IPO)⁶ und die Sicherheit, von den beiden oberen Kurien nicht überstimmt werden zu können, garantiert, doch um die Durchführungsbestimmungen dieser Gleichberechtigung rankten sich auch weiterhin Konflikte. Die „eingeschränkte Würde“⁷ der Reichsstädte hatte ihre Ursache einerseits in verfassungsgeschichtlichen Diskussionen, andererseits aber in der mangelnden Akzeptanz der Reichsstädte innerhalb der politischen Welt einer Fürstengesellschaft am Reichstag.

In der Praxis des Immerwährenden Reichstages institutionalisierte sich im Alten Rathaus von Regensburg folgendes, die Reichsstädte benachteiligendes Verhandlungsprocedere: Eine kaiserliche Proposition wurde zuerst im Kurfürsten- und Fürstenkolleg besprochen, und erst nach dem Abgleich der Verhandlungspositionen dieser beiden höheren Kurien informierte man die nachsitzende Städtekurie über das bikuriale Verhandlungsergebnis. Erst danach leitete die reichsstädtische Kurie ihrerseits die nach dem Mehrheitsvotum gefällte Entscheidung an die beiden oberen Kurien weiter. Nach einem Abgleich der Beschlüsse der drei Kurien („Re- und Correlation“) erfolgte entweder ein einstimmiges Reichsgutachten, oder die Reichsstädte legten dem Kaiser bzw. dem Prinzipalkommissar eine eigene Beschlussfassung

³ Zum Kaiser als dem Garanten der Mindermächtigen ROHRSCHEIDER, Österreich und der Immerwährende Reichstag, 44–51.

⁴ NEUHAUS, Das Reich, 34–36.

⁵ WINZEN, Handwerk, 20–25.

⁶ NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsstädtische Reichspolitik, 31.

⁷ KRISCHER, Reichsstädte, 44–59.

vor.⁸ Auf dem Reichstag 1653 drangen die Reichsstädte vehement auf ein gleichzeitiges Verhandeln aller drei Kurien („simulante Re- und Correlation“), um ihr Stimmrecht auch tatsächlich gleichrangig wirksam werden zu lassen. In der Praxis verhandelten die Reichsstädte aber auch weiterhin als die letzte Kurie, und die höheren Kurien waren nicht gezwungen, die städtischen Entscheidungen für ihr Votum zu berücksichtigen.⁹

In der politischen Realität der Reichstage scheinen die nach 1681 noch 51 Reichsstädte (38 protestantische, 9 katholische, 4 gemischt konfessionelle) ihre Entscheidungen zwar immer wieder eingebracht und selten die Zustimmung zu den Entscheidungen der Kurfürsten- und Fürstenkurie verweigert zu haben.¹⁰ Die oberen Reichsstände respektierten umgekehrt wiederholt die Beschlussfassungen der Reichsstädte und moderierten gegebenenfalls die eigenen Entscheidungen, was am Beispiel des Entwurfs der seit 1665 verhandelten und erst 1731 beschlossenen Reichshandwerksordnung gut sichtbar wird.¹¹ Die in eine oberländische/schwäbische (Vorsitz Regensburg) und eine rheinische (Vorsitz Köln) Bank unterteilte Städtekurie nahm hierarchisch im Regensburger Reichssaal die dritte Stelle hinter den Kurfürsten und den Fürsten ein. Sozialräumlich besetzte man im hinteren Teil des Plenarsaales zwei Bänke – klassische Hinterbänkler also.¹²

Die Reichsstädte spielten zwar „beim Verfahren der interkurialen Beschlussfassung [...] eine prekäre Rolle“,¹³ dennoch zeigt gerade das Abstimmungsritual der Städtekurie einerseits nach außen die erfolgreiche Inszenierung der Reichsstädte als eigener Stand gegenüber den höheren Kurien, andererseits nach innen auch die symbolische Herstellung von reichsstädtischer Einigkeit. Unter dem Vorsitz eines von der Stadt Regensburg besetzten Direktoriums (zwei Stadtkämmerer, zwei Ratskonsulenten) versammelten sich die Reichsstädte bzw. deren mitunter von Regensburger Ratsherren personifizierten Vertreter¹⁴ in einem mit „Reich-Städtisches Collegium“ betitelten Tagungsraum des Alten Regensburger Rathauses (Abb. 1). Der Direktor der Städtekurie führte den zu behandelnden Beratungsgegenstand in Frageform ein und stellte wechselweise die Frage an die an der Längsseite sitzende rheinische und an die auf der anderen Seite befindliche schwäbische Bank, sodass im Reißverschlussverfahren Köln zuerst für die rheinische, dann Augsburg für die schwäbische und folgend

⁸ BECKER, Städtekurie, 154.

⁹ NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsstädtische Reichspolitik, 33.

¹⁰ HÄRTER, Reichstag und Revolution, 41 f.; BECKER, Städtekurie, 157 f.

¹¹ Mit einem Überblick über die Verhandlungen und Verhandlungspositionen WINZEN, Handwerk, 47–183.

¹² Zum Versuch der Städte die Anordnung der Bänke im Saal nach 1648 zu verändern KRISCHER, Reichsstädte, 51.

¹³ KRISCHER, Inszenierung, 185.

¹⁴ Als Beispiel für den Immerwährenden Reichstag 1665–1672 WINZEN, Handwerk, 28–41.

Aachen (rheinische Bank), Nürnberg (schwäbisch), Straßburg (bis 1681 rheinisch) etc. ihre Voten abgaben. Dieses politische Verfahren inszenierte angesichts des großen Konsensdruckes des Reichstages zumindest fiktiv eine gemeinsame, möglichst einstimmige Beschlussuche der Städtekurie. Das auf Konsens zielende Umfrageverfahren der Städtekurie „diente sowohl zur Selbstdarstellung der reichsstädtischen ‚Libertät‘ noch der kleinsten oberschwäbischen Reichsstadt, die nicht einfach majorisiert werden konnte, als auch dazu, die einzelnen Städte als ein Teil des Ganzen mit allen Rechten und Pflichten zu präsentieren“.¹⁵ Die Offenheit des Umfrageverfahrens formte durch Performanz und Ritual alle Mitglieder der Städtekurie zu einer Einheit. Ritualisierte Höflichkeit und wortreiche Dankesbekundungen (wie in den Wortmeldungen der einzelnen Voten dokumentiert) zählten als „Schmiermittel des Verfahrens“¹⁶ zu diesen lange als Byzantinismus verschrienen, aber symbolisch Einheit stiftenden Interaktionsritualen, in die auch dissentierende Kurienmitglieder eingeschlossen wurden. Das kollegiale Verhandlungsprinzip war unter anderem deshalb auch so komplex, weil kein direkter Austausch von Argumenten vorgesehen war.

Die Forschungsperspektive bezüglich der lange als an Reichspolitik uninteressiert gehandelten reichsstädtischen Repräsentationsbestrebungen auf den Reichstagen hat sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich geändert. Das angeblich mangelnde Reichsbewusstsein der Reichsstädte am Reich wurde von der neueren Forschung vermehrt hinterfragt. Zum einen betonte die jüngere Forschung vermehrt die vielschichtigen, in der Regel vom Syndikus personifizierten Zugangsoptionen der Reichsstädte zur Reichspolitik (Reichsgerichte, direkte Intervention über Gesandte in Wien, Reichstag). Zum anderen zeigt sich, dass die Reichsstädte zwar strukturell in den Verfahrensnormen wie -praktiken benachteiligt waren, aber in der Praxis der Verhandlungsführung – besonders gegen Ende des Heiligen Römischen Reiches, mitunter sogar in politischer Absprache mit dem Kaiser – am Reichstagsgeschehen des Immerwährenden Reichstages hoch aktiv teilnahmen.¹⁷ Nach einem Befund der neueren Forschung agierten die Reichsstädte – wenn auch defensiv angelegt – auf den Reichstagen nach der symbolischen Kommunikationsform der höfischen Gesellschaft und nicht nach spezifisch „republikanischen“ bzw. bürgerlichen Repräsentationsstrategien.¹⁸

Die von der Reichstagsforschung für die reichsstädtische Kurie erbrachten Ergebnisse lassen sich, kritisch gewendet, auch auf die frühneuzeitliche Landtagsforschung

¹⁵ KRISCHER, Inszenierung, 193.

¹⁶ KRISCHER, Inszenierung, 200.

¹⁷ Zur Forschungsgeschichte NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsstädtische Reichspolitik, 30–33.

¹⁸ KRISCHER, Reichsstädte, 369–374.

Reichs-Städtisches Collegium.

Le College des villes Imperiales

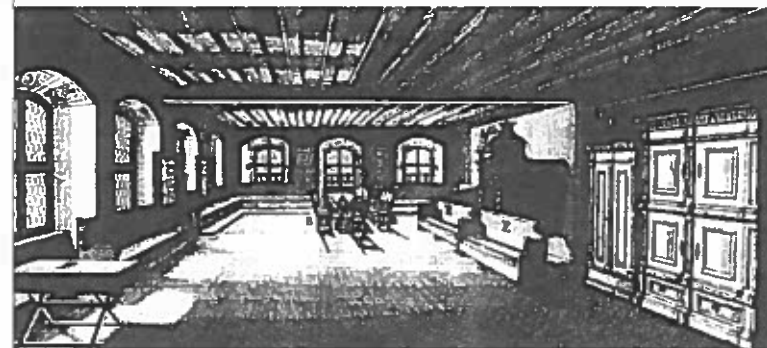


Abb. 1: GEYER, Gründlicher Abriss: „Reichs-Städtisches Collegium. Le College des villes Imperiales“: „A. Directorial-Tisch mit grünem Tuch belegt. B. Sechs Sessel vor die Deputirte / die zum Reichs-Städtischen Directoris gehörig. C. Der Reichs Städtische Herr Directorial-Secretarius D. Die Rheinische Banck / mit grünem Tuch bezogen / eine Staffel hoch. E. Die Schwäbische Banck / mit grünem Tuch belegt. F. Die Confecta-Tischlein / mit grünem Tuch bedeckt. G. Die Uhr. H. Der Eingang / in das Reichs-Städtische Collegium“ (Foto: Privataarchiv des Autors).

in Österreich übertragen. Können die landesfürstlichen Städte tatsächlich nur als sprachlose Zuschauer der vom Landesfürsten vorangetriebenen Staatsbildung interpretiert werden, die den Verhandlungen der oberen Stände mundtot im hinteren Teil des Versammlungssaales, im Zeremoniell sichtbar benachteiligt, beiwohnen mussten? Worin lag die Bedeutung der Städtekurie für die teilnehmenden Städte selbst, und vor welchem Hintergrund muss die Anwesenheit dieser mindermächtigen Kurie auf den Landtagen verstanden werden?

Der Vierte Stand – Genese einer Kurie

Unter den landständisch vertretenen Städten und Märkten in den österreichischen Ländern werden nach einer Definition des Lexikographen Johann Heinrich Zedler auch in den österreichischen Erbländern Städte verstanden, „so dem Landes-Fürsten unmittelbar unterworfen, und unter denen Cantzleyen und Hof-Gerichten stehen [...]. Das Recht der Land-Stände bestehet nun hauptsächlich darinnen, daß dieselbe befugt seyn, auf denen Land-Tagen mit zu erscheinen, daselbst Stimme und Sietz zu haben, und über die vorkommende Landes-Angelegenheiten zu berathschlagen

und zu schlüssen“.¹⁹ Vorsichtiger formulierte Herbert Knittler bezüglich der Landstandschaft der Städte, indem er darlegte, dass lediglich die „Bürgerschaft [bzw. deren Vertreter] bestimmter qualifizierter Gemeinden“²⁰ ab dem Spätmittelalter in den Ländern Österreich unter und ob der Enns, Steiermark und Kärnten als eigener Landstand den vierten (und letzten) Stand bildeten. Rangmäßig stellte dagegen sowohl die Städtekurie in Salzburg (zusammen mit den bäuerlichen Gerichtsgemeinden) als auch diejenige in Tirol (ohne die nachgeordneten Vertreter der Täler und Gerichte) den dritten Stand.

Die nach dem Dreißigjährigen Krieg als wenig bedeutsam eingestuft und gar als einflusslos geltenden Landstände in den österreichischen Ländern erlebten in den letzten Jahrzehnten zunehmende Aufmerksamkeit der Forschung. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit basiert die aktuelle Forschungslage zur österreichischen Städtekurie auf den Landtagen immer noch deutlich auf den mittlerweile veralteten Werken von Herbert Hassinger (1910–1992),²¹ Karl Gutkas (1926–1997)²² und den wichtigen Untersuchungen zur „Herrschaftsstruktur und Ständebildung“ von Herbert Knittler.²³ Finanzgeschichtliche Studien zum halben Vierten Stand in Niederösterreich von Franz Baltzarek²⁴ und verwaltungsgeschichtliche Arbeiten von Gerhard Putschögl²⁵ zum Land ob der Enns schlossen sich an diese wichtigen Grundlagenarbeiten an. Neuere Arbeiten von Andrea Pühringer²⁶ und eine neue Monographie von Horst Illmeyer²⁷ zur niederösterreichischen Städtekurie betten die Städtekurie stärker in den Kontext der nationalen und internationalen Stadtgeschichtsforschung ein. Auch der von Petr Maťa²⁸ seit langem angestrebte strukturell-politische Überblick zu den Landständen in der Habsburgermonarchie verdeutlicht die ambivalente Rolle der minderächtigen Städtekurie auf den österreichischen Landtagen.

Die Partizipation städtischer Gemeinden an der politischen Verwaltung von Landesangelegenheiten lässt sich in „Österreich“ und in der Steiermark ab dem späten 13. Jahrhundert deutlicher fassen, wobei die Städte vor allem bei den Huldigungen

¹⁹ ZEDLER, *Universal-Lexicon*, Sp. 564 (Stichwort „Land Stand“). Ebd.: „Ermeldte Land-Städte sind nicht einerley Art und Condition, zumahlen einige den Fürstlichen Cantzleyen unmittelbar, andere aber auch denen Aemtern unterworfen, deren letztere jedoch zu dieser Classe schwerlich zu zählen seyn, in dem ihnen selten das Recht bey Land-Tagen zu erscheinen zugestanden wird“.

²⁰ KNITTLER, *Herrschaftsstruktur*, 9.

²¹ HASSINGER, *Landstände*, 989–1035; DERS., *Vertretung*, 247–285.

²² GUTKAS, *Landesfürst, Landtag*, 311–319; DERS., *Landesfürst und Stände*, 233–243.

²³ KNITTLER, *Herrschaftsstruktur*; als Überblick KNITTLER, *Städtelandschaften*, 111–133.

²⁴ BALTZAREK, *Beiträge*; DERS., *Staat und Bürgertum*.

²⁵ PUTSCHÖGL, *Behördenorganisation*; DERS., *Landesverwaltung*, 23–32.

²⁶ Als konziser Überblick Andrea PÜHRINGER, *Contributionale*; DIES., *Mitleiden*, 90–113.

²⁷ ILLMEYER, *Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs*; DERS., *Städte – Stände – Landesfürst*.

²⁸ MAŤA, *Landstände*, 345–400; DERS., *Wer waren die Landstände*, 68–89.

an neue Herrscher oder im Fall eines Interregnums auffälliger in Erscheinung treten.²⁹ So zeigen sich die unterennsischen, steirischen und kärntnerischen Städte – und keine Märkte – 1313 (Hochzeit Herzog Friedrichs des Schönen mit der Tochter des aragonesischen Königs), 1355 (Hausordnung von Albrecht II.) und 1364 (Erbfolgeordnung der Häuser Habsburg und Luxemburg) als Garanten der landesfürstlichen Hausordnungen, der Erbfolge und der Heiratsabsprachen. Im Zuge dieser Ereignisse bildeten sich langsam die Kriterien einer Landstandschaft der Städte heraus, ohne dass die Mechanismen dafür quellenmäßig immer einsichtig werden. Im 15. Jahrhundert reihten sich dann die landesfürstlichen Städte häufig in eine gesamtständische Oppositionsbewegung gegen den herrschenden habsburgischen Landesfürsten ein.³⁰ Zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert formierten sich also in den einzelnen österreichischen Ländern mit unterschiedlicher Dynamik und in wechselnder (etwa von Verpfändungen abhängiger) Zusammensetzung städtische Kurien aus, deren Zusammensetzung auch noch in der Frühen Neuzeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen war. Vielfach zeigen Teilnehmerlisten größere Varianz.

In den österreichischen Erbländern waren viele der größeren Städte landesfürstlich, gehörten damit dem Kammergut an und waren ähnlich dem Prälatenstand direkt dem Schutz des Territorialherrn unterworfen. Die rechtliche Position der landesfürstlichen Städte zeigt sich in ein Spannungsverhältnis zwischen einer Zugehörigkeit zum Kammergut und dem Erringen der Landstandschaft eingeschrieben. Ähnlich den Reichsstädten erwiesen sich die Vereinigungen von Städten für die spätere Gründung einer eigenen landständischen Städtekurie als vorbereitend, so kam dem im 15. Jahrhundert konstituierten oberösterreichischen Städtebund (1335 erste Vereinigung, 1351 gemeinsame Privilegierung)³¹ eine wichtige Schrittmacherrolle zu. Dieser Städtebund im Land ob der Enns strebte vor allem die Wahrung der Rechte und Interessen seiner sieben landesfürstlichen Stadtmitglieder (Enns, Freistadt, Gmunden, Linz, Steyr, Vöcklabruck und Wels) an. In Kärnten verbündeten sich 1386 die drei Städte Klagenfurt, St. Veit und Völkermarkt zu einem „puent und geluebd“³² im Sinne gegenseitiger Rechtshilfe. Im Bündnis der österreichischen Stände nach dem Tod von Herzog Wilhelm vom 6. August 1406 scheinen neben dem bald übermächtigen Wien (als dem späteren „halben Vierten Stand“) auch 14 weitere niederösterreichische Städte (Bruck a. Leitha, Drosendorf,

²⁹ KNITTLER, *Herrschaftsstruktur*, 161 f.

³⁰ Als Beispiel siehe etwa den Mailberger Bund von 1451 EHEIM – PETRIN, *Stände*.

³¹ HOFFMANN, *Städtebund*, 112 f.

³² Zum Rechtshilfebündnis von Klagenfurt, St. Veit und Völkermarkt vom 28. Jänner 1368 SCHWIND – DOPSCH, *Ausgewählte Urkunden*, 277–278, hier 278 [Nr. 141].

Eggenburg, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa, Marchegg, Stein, Tulln, Ybbs, Waidhofen/Thaya, Weitra) auf.³³ In einem wechselhaften Inklusions- und Exklusionsprozess (Drosendorf, Marchegg, Weitra) bildeten sich schließlich bis zum beginnenden 16. Jahrhundert neben Wien insgesamt 18 „mitleidende“, also mit den oberen Kurien mitzählende, landständische Mitglieder (Baden, Bruck a. Leitha, Eggenburg, Hainburg, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Laa, Retz, Stein, Tulln, Waidhofen/Thaya, Ybbs, Zwettl, und die vier Märkte Mödling, Gumpoldskirchen, Langenlois, Perchtoldsdorf) heraus.³⁴ Große Städte wie das landesfürstliche Wiener Neustadt oder das 1494 an den Landesfürsten verpfändete St. Pölten steuerten dagegen als Kammergut an den landesfürstlichen Vizedom und nicht als Mitglied der Städtekurie am Landtag.

Der oben genannte Bündnisbrief von 1406 führte auch die sieben landesfürstlichen Städte Oberösterreichs (Enns, Freistadt, Gmunden, Linz, Steyr, Vöcklabruck, Wels)³⁵ an, die seit dem 15. Jahrhundert in den Landständen des Landes vertreten waren. Märkte fehlen in der oberösterreichischen, anders als in der niederösterreichischen Städtekurie vollständig. In der Steiermark trafen dagegen in der sich ab dem 15. Jahrhundert mit beträchtlichen Schwankungen abschließenden landständischen Städtekurie 14 Städte und 17 Märkte³⁶ zusammen,³⁷ auch in Kärnten standen elf Städte einer Schar von 21 Märkten gegenüber.³⁸ Bei den Salzburger Landständen firmieren seit dem 16. Jahrhundert sechs Städte (Hallein, Laufen, Mühlendorf, Radstadt, Tittmoning und Salzburg) und 17 (später im 18. Jh. 23) Märkte als Mitglieder der „Stadtkurie“.³⁹ Als Vergleich bestand die Vorarlberger Städtekurie aus drei landes-

³³ Zum Bündnis der österreichischen Stände beim Tod von Herzog Wilhelm (1406) SCHWIND – DOPSCH, *Ausgewählte Urkunden*, 300–302, hier 301 [Nr. 159].

³⁴ BALZAREK, *Beiträge*, 74; PETRIN, *Stände*, 17 f.

³⁵ SCHWIND – DOPSCH, *Ausgewählte Urkunden*, 301 [Nr. 159].

³⁶ KNITTLER, *Herrschaftsstruktur*, 66 f.

³⁷ Die Zusammensetzung der steirischen Städtekurie änderte sich im Laufe der Frühen Neuzeit mehrmals. Zum Zustand 1760 mit 15 Städten und 18 Märkten: die Städte: Bruck/Mur, Cilli/Celje, Fürstenfeld, Friedberg, Graz, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mürzzuschlag, Radkersburg, Rann/Brezice, Rottenmann, Vordernberg, Windischgrätz/Slovenj Gradec, Windischfreistriz/Slov. Bistrica; die Märkte: Aussee, Eisenerz, Feldbach, Frohnleiten, Fehring, Hocheneck/Vojnik, Kindberg, Mäitnig/Motnik, Neumarkt, Obdach, Oberzeiring, Rohitsch/Rogatec, Sachsenfeld/Zalec, Saldenhofen/Vuzenica, Schlading, Trofaiach, Tüffer/Laško, Weißkirchen; auf der Grundlage von OBERSTEINER, *Theresianische Verwaltungsreform*, 217–219. Mein Dank gilt dem Autor für diesen Hinweis!

³⁸ WUTTE, *Wappen*, 140; die Städte: Bleiburg, Friesach, Gmünd, Klagenfurt, St. Andrä, St. Leonhard, St. Veit, Straßburg, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg; die Märkte: Althofen, Eisenkappel, Feldkirchen, Greifenburg, Griffen, Gutenstein, Guttaring, Hermagor, Hüttenberg, Kappel, Lavamünd, Malborghet, Mauthen, Oberdrauburg, Obervellach, Paternion, Reichenfels, Sachsenburg, Spittal, Tarvis, Unterdrauburg.

³⁹ HASSINGER, *Landstände*, 1012; konzise Zusammenstellung bei ZAISBERGER, *Landstände*. Die 23 im Landtag vertretenen Märkte in Auflistung: Abtenau, Golling, Hofgastein, Hopfgarten im Brixental (heute Nordtirol), Kuchl, Lofer, Matrei (Osztro), Mauterndorf, Müllersill, Neumarkt am Wallersee, Tamsweg, Saalfelden, Seekirchen, St. Johann, St. Michael, St. Veit, Straßwalchen, Taxenbach, Teisendorf (Lkr. Berchtesgaden Land), Waging (Lkr. Traunstein), Wagrain, Werfen, Zell im Pinzgau.

fürstlichen Städten (Bludenz, Bregenz, Feldkirch), die Tiroler dagegen aus insgesamt 13 Städten und vier Märkten (unter Einschluss von Trient).⁴⁰

Die Verwaltungsstruktur der österreichischen Landstände bestand in der Regel aus drei Kollegialorganen, die ihren Sitz im Landhaus als dem realen und symbolischen Verwaltungsmittelpunkt der Stände besaßen. Das älteste und wichtigste Kollegium war das Verordnetenkollegium, das sich etwa im hier exemplarisch angeführten Österreich ob der Enns schon in den 1520er Jahren nachweisen lässt.⁴¹ Meist zeitlich danach – in Land ob der Enns in den 1620er/1630er Jahren – bildete sich das Raitkollegium und im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts der Ausschussrat (im Land unter der Enns der Große Wirtschaftsausschuss⁴²) aus. Die Verordneten als oberste Hierarchie der ständischen Verwaltung und als Exekutivorgan der Stände verfügten über Kompetenzen in der Steuerverwaltung, in militärischen Angelegenheiten (etwa Rekrutierung von Soldaten),⁴³ im Sanitätswesen⁴⁴ oder beispielsweise im Straßenbau. Die auf den Landtagen von den Mitgliedern der jeweiligen Kurien gewählten Verordneten⁴⁵ vertraten die Stände nach außen, sie verfassten die jährlichen Steuerbriefe an die vier Ständekurien, mussten aber auch die landständischen Beamten und deren Buchhaltung kontrollieren. Das Raitkollegium prüfte vor allem die Abrechnungen des Obereinnehmeramtes auf Richtigkeit, konnte aber auf Steuerschuldner nicht direkt zugreifen. Aufgrund der unterschiedlichen Landtagsangelegenheiten wurden Ausschüsse zum Vorberaten von Landtagsthemen und der Steuerforderungen gebildet, wobei vor allem der jährliche Finanzplan der Stände ausgearbeitet werden musste.

Die Stellung der Städtekurien auf den einzelnen Landtagen gestaltete sich unterschiedlich, im Land ob der Enns hatten die landesfürstlichen Städte eine vergleichsweise starke Stellung: Während im Land unter der Enns und in der Steiermark (Stadtmarschall) die Städte nur ein gemeinsames Votum bei Abstimmungen innehatten,⁴⁶ besaßen die oberösterreichischen Städte pro Stadt je eine Stimme bei den Abstimmungen.⁴⁷ Dieses Stimmrecht der Städte half mit, „die Majora“⁴⁸ bei den Abstim-

⁴⁰ EGGER, *Entwicklung*, 13. Nach der Landtafel von 1790 scheinen folgende Städte und Märkte auf: Arco, Bozen, Glurns, Hall, Imst (Markt), Innichen (Markt), Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Lienz, Meran, Matrei (Markt), Rattenberg, Rovereto, Sterzing, Tramin (Markt).

⁴¹ HASSINGER, *Vertretung*, 268–271; PUTSCHÖGL, *Behördenorganisation*, 63; als ältere Zusammenstellung STRASSMAYR, *Ämter-Organisation*, 242–244.

⁴² ILLMEYER, *Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs*, 39.

⁴³ Exemplarisch dafür GODFREY, *Stände, Militärwesen und Staatsbildung*, 233–267.

⁴⁴ OTTNER, *Nähe und Distanz*, 268–284.

⁴⁵ Die Verordneten im Land unter der Enns wurden ab 1612 für vier und ab 1682 für sechs Jahre gewählt, ILLMEYER, *Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs*, 42.

⁴⁶ MATA, *Landstände*, 370.

⁴⁷ PUTSCHÖGL, *Behördenorganisation*, 35.

⁴⁸ HEILINGSETZER, *Stände*, 99.

mungen zu erzeugen. Die Frage, ob die Städtekurien einen Verordneten stellten und von den oberen Ständen adäquat an den Ausschüssen beteiligt wurden, geriet in der stadtgeschichtlichen Literatur zum Lakmустest städtischen Selbstbewusstseins auf den Landtagen und zeigt auch die ständisch-landesfürstliche Fremdeinschätzung der Städtekurie.

Im Land ob der Enns bestand das Verordnetenkollegium⁴⁹ aus je zwei Mitgliedern pro Stand, insgesamt also aus acht Mitgliedern. Unter den städtischen Verordneten der oberösterreichischen Landstände befand sich in der Regel immer ein Vertreter der Stadt Linz und im 16. Jahrhundert als zweiter Vertreter häufig ein Verordneter aus Enns, Freistadt, Steyr oder Wels.⁵⁰ Städtische Verordnete aus Gmunden und Vöcklabruck finden sich erst im 17. Jahrhundert häufiger.

Im Land unter der Enns wurde die Städtekurie aus dem Verordnetenkollegium schon 1539/40 ausgeschlossen, wenn auch die Faktenlage dafür nicht eindeutig scheint.⁵¹ Trotz der offiziellen städtischen Mitgliedschaft wurden aber im Land ob der Enns die städtischen, nicht als ständisch gleichwertig erachteten Verordneten zu den Verordnetensitzungen der oberen Stände häufig nicht eingeladen.⁵² Im Jahr 1545⁵³ hatte man im Land ob der Enns die städtische Beitragsquote – und schon ein Jahr zuvor im Land unter der Enns (1544) – von einem Viertel auf ein Fünftel abgesenkt,⁵⁴ was folglich mit dem Verlust der städtischen Mitgliedschaft im Verordnetenkollegium gehandelt wurde (nur mehr je zwei Vertreter der drei oberen Stände); ähnlich gestaltete sich die Lage 1575 in Krain.⁵⁵

In der Steiermark stellte dagegen nur der Herren- und Ritterstand am Beginn der Frühen Neuzeit die Verordneten, erst 1574 erlangten auch die ebenfalls als minder-mächtiger Stand angesehenen Prälaten Aufnahme ins Verordnetenkollegium.

In Salzburg führte der jeweils im Frühjahr tagende Große Ausschuss nach 1620 (Abb. 2) die Geschäfte und übernahm alle wichtigen Aufgaben. Neben den vier Prälaten und acht Rittern fanden sich auch vier Vertreter der Städte und Märkte (Hallein, Salzburg sowie eine weitere Stadt und ein Markt). Auch im kleinen Ausschuss waren die Städte und Märkte vertreten.⁵⁶

⁴⁹ HASSINGER, Vertretung, 268.

⁵⁰ PUTSCHÖGL, Behördenorganisation, 86.

⁵¹ Berechtigten Zweifel an einem städtischen Verordneten hegt ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 25–29.

⁵² PUTSCHÖGL, Behördenorganisation, 90.

⁵³ PUTSCHÖGL, Behördenorganisation, 88; zu den Auseinandersetzungen um die Steuerquote WINNER, Adelliger Stand, 75–81.

⁵⁴ GUTKAS, Landesfürst, Landtag, 243.

⁵⁵ MAFA, Landstände, 370.

⁵⁶ DOPSCH, Wolf Dietrich, 133; ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln, 20.

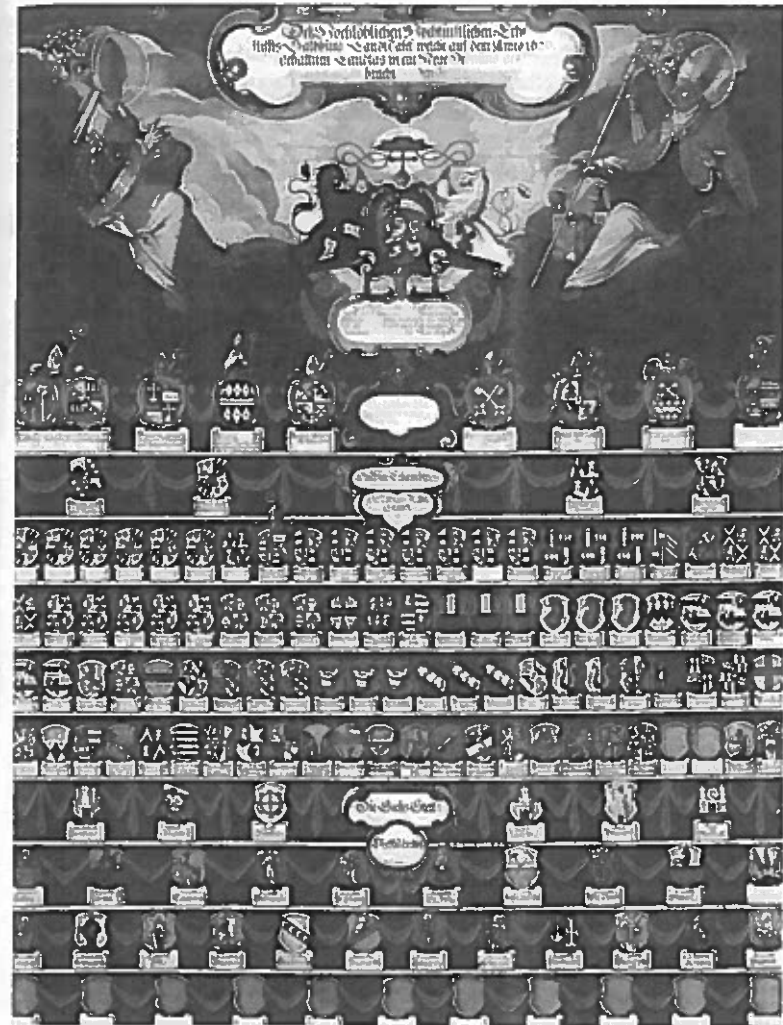


Abb. 2: Salzburger Landtafel von 1620 (Maler Christoph Müller), das älteste der im Landtagssitzungssaal hängenden Wappengemälde: Unter dem Wappen von Erzbischof Paris Lodron, flankiert vom Heiligen Rupert (links) und Virgil (rechts) versammeln sich die Stände (zuerst der Prälatenstand, dann die vier Erbämter, der Ritterstand). An letzter Stelle auch die sechs Städte und in achter und neunter Reihe die Märkte der Salzburger Landschaft (ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln 35–38, Foto: Dommuseum Salzburg/Josef Kral).

Vor allem an der Beitragsquote des Vierten Standes im Land unter der Enns – Reduktion der städtischen Beiträge von einem Viertel auf ein Fünftel im Jahr 1544 – und an der Steuerleistung der Städtekurie entzündete sich langwieriger Streit. Die oberen Stände hatten 1544 in Reaktion auf die Zerstörung der Städte durch die Osmanenkriege 1529 und 1532 vorerst für sechs Jahre (später bis 1564 verlängert) „aus guettem willen und freundlicher nachbarschaft“⁵⁷ die Beitragszahlungen der Städtekurie aufgrund der schlechten ökonomischen Situation auf ein Fünftel der ständischen Gesamtsteuersumme reduziert. Die Städtekurie versuchte durch mühevollen Jahrzehnte in Abwehr eines politischen Bedeutungsverlustes auf Ebene der Selbstverwaltung der Landstände argumentativ die Gleichwertigkeit zu den anderen Ständen zu betonen, während die oberen Kurien im mitunter durch Landschaftsexekutionen⁵⁸ befeuerten Quotenstreit umgekehrt das „alte Herkommen“ bemühten und vehement ein Viertel der Steuerleistung einforderten. Die diskursiven Positionen hatten sich rasch verfestigt, die oberen Stände forderten nicht nur ein Viertel der laufenden Kontributionen, sondern auch die Nachzahlung der seit 1544 rückständigen Steuersumme ein.

Die niederösterreichische Städtekurie führte dagegen argumentativ neben der aufgrund von Verpfändung von Städten durch den Landesfürst bedingten Fluktuation innerhalb der Städtekurie vor allem die Steuerfreiheit der Freihäuser in den Städten und deren Weinverkauf als Grund für die sinkende Wirtschaftsleistung der Städte in die Debatte ein. Anlässlich der Landtagsproposition vom 11. Jänner 1650 (!) erstellten die Verordneten ein Gutachten bezüglich der Steuerleistung der Städtekurie,⁵⁹ das die Argumentation beider Seiten bündelt. Die Argumentationsstränge lauteten folgendermaßen: Die im Laufe der Jahrhunderte gesunkene Anzahl der steuerbaren Häuser bedingte einen Kaufkraftverlust,⁶⁰ weiters führten die Städte die fehlende schriftliche, nur mit dem „alten Herkommen“ begründete Grundlage für ein Fünftel an städtischer Steuerverpflichtung als Gegenargument gegenüber den oberen Ständen an, weiters die Vielzahl der öden Häuser, die Zerstörung der Städte durch Osmanenkriege und Schwedenzeit, das lediglich mittelbare Eigentum der Städte an den Bürgerhäusern („Nutz und Gewähr“) und den Ausschluss von ständischen Einkunftsöglichkeiten (Zapfenmaß, Steuern der ausländischen Fürsten).

⁵⁷ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 236 (Zitat); GUTKAS, Landesfürst, Landtag, 316–319.

⁵⁸ Zur Exekution von ausstehenden Forderungen PÜHRINGER, Mitleiden, 101.

⁵⁹ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 239–248.

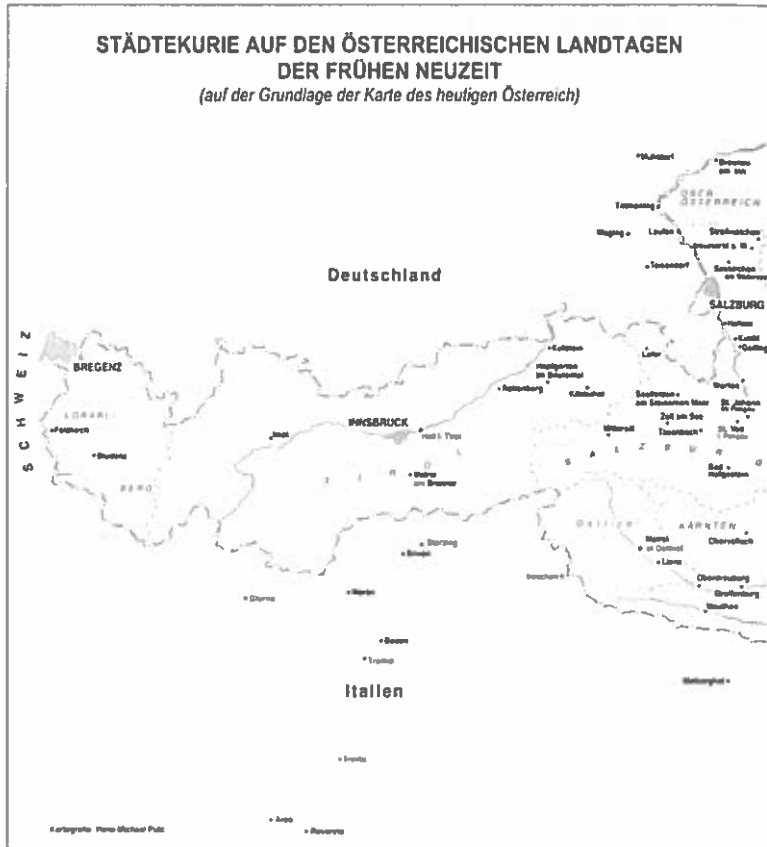
⁶⁰ Nach der Sprinzensteinischen Visitation von 1667 befanden sich von 3457 Häusern der 18 ständischen Städte nur mehr 916 Häuser in gutem, 718 dagegen in baufälligem Zustand, 1823 in äußerst schlechtem oder „ödem“ Zustand, BALTZAREK, Beiträge, 83.

Die diskursive Gegenstrategie der oberen Stände versuchte dagegen vor allem die beträchtliche Wirtschaftskraft der Städte argumentativ zu inszenieren: Der hohe Wert der bürgerlichen Häuser, die zwischen 100 und 1.000 Gulden an Wert aufwiesen, die beträchtliche bürgerliche Weinwirtschaft, die städtische Unabhängigkeit von Ernteausfällen (im Vergleich zu den oberen Ständen), der bedeutende Anteil von Handel und Handwerk an der bürgerlichen Wirtschaft, die florierenden Wochen- und Jahresp Märkte, der „Fürkauf“ der Städte und deren durch Mauern gewährleistet, besserer Schutz zu Zeiten der Feindesnot wurden ins Treffen geführt. Nach Ansicht der oberen Stände sah man insgesamt bei städtischen Hochzeiten sowie Richter- und Ratswahlen den großen Wohlstand der bürgerlichen Bevölkerung. Am Ende dieses Hornberger Schießens von eingefrästen Argumentationen beschloss die Niederösterreichische Regierung im Oktober 1650, dass es aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Städte „bey der quota des halben fünftels bleiben solle“.⁶¹

Aber auch Städtekurien anderer österreichischer Landtage wiesen prekäre finanzielle Lagen auf: So forderte etwa Maximilian II. 1571 die oberen oberösterreichischen Landstände auf, die Städtekurie, die beim Neubau des Linzer Landhauses zwischen 1564 und 1571 nicht mitzahlen wollte oder konnte, nicht von der politischen Mitsprache auszuschließen, weil die Stände ein „unzertrennlicher corpus“⁶² seien. Als Faktum dieser Auseinandersetzung lässt sich ein wirtschaftlicher Niedergang der Städte erschließen: Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Städte verschlechterten sich in der Frühen Neuzeit: Die von einem Nebeneinander von patrimonialen und landesfürstlichen Agglomerationen gekennzeichnete Städtelandschaft in den österreichischen Erbländern litt sicherlich unter dem Aderlass der Auswanderungen protestantischer Bürger seit der Gegenreformation, unter den Osmanenkriegen im heutigen Ostösterreich, unter dem sich von einer Süd-Nord-Achse in eine West-Ost-Achse drehenden Welthandel und unter dem Erstarken des neuen gesamtösterreichischen Adels und des Landesfürsten in der Frühen Neuzeit. Während die Prälaten, der hohe und mit Einschränkungen auch der niedere Adel ihre Stellung in der Ständevertretung, aber auch wirtschaftlich behaupten konnten, gerieten die frühneuzeitlichen Städte aufgrund hoher Schuldenlast immer mehr in die Krise.

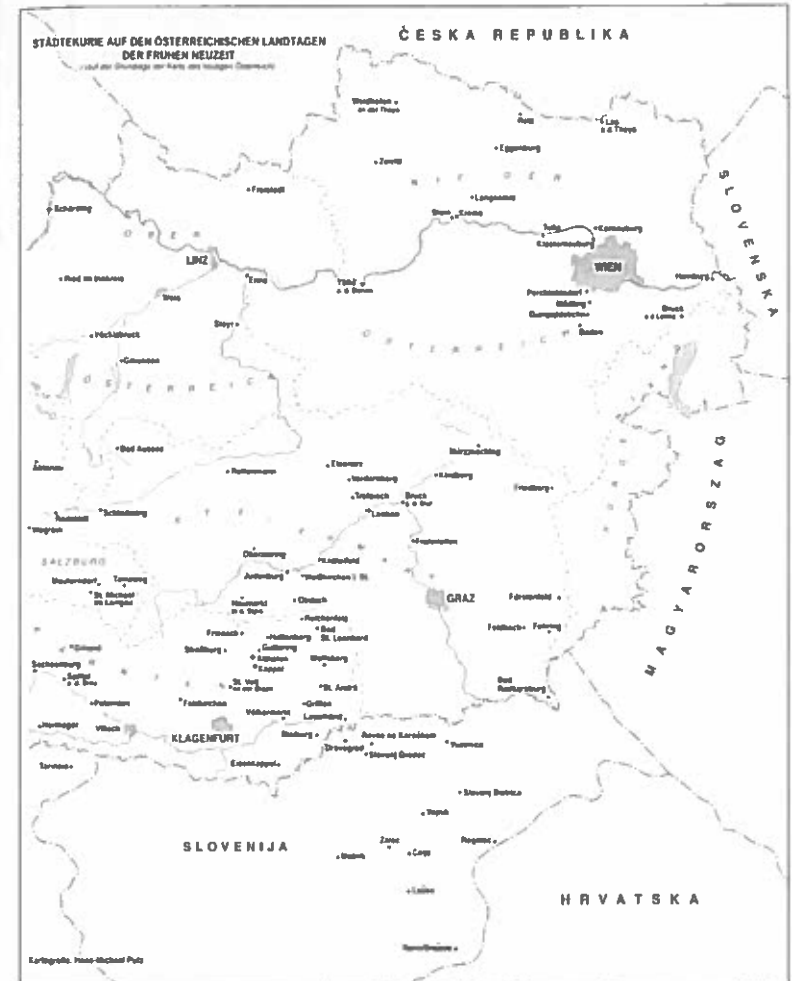
⁶¹ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 248.

⁶² STRASSMAYR, Linzer Landhaus, 23.



Die Städtekurie auf den österreichischen Landtagen der Frühen Neuzeit (auf der Grundlage der Karte des heutigen Österreich; Entwurf Martin Scheutz, Ausführung Hans-Michael Putz)

Legende: Kärnten (11 Städte; 23 Märkte): 1 Bleiburg, 2 Fresach, 3 Gmünd, 4 Klagenfurt, 5 St. Andrä, 6 St. Leonhard, 7 St. Veit, 8 Straßburg, 9 Villach, 10 Völkermarkt, 11 Wolfsberg, 12 Altholen, 13 Eisenkappel, 14 Feldkirchen, 15 Greifenburg, 16 Griffen, 17 Gutenstein (Ravne na Korškem, Slowenien), 18 Gurtaunig, 19 Hermagor, 20 Hürtenberg, 21 Kappel, 22 Lavamünd, 23 Malborghet, 24 Mauthern, 25 Oberdrauburg, 26 Oberriessl, 27 Paternon, 28 Reichenthal, 29 Sachsenburg, 30 Sorstal, 31 Tarvis, 32 Unterdrauburg (Dravograd, Slowenien). – Niederösterreich/Land unter der Enns (17./18. Jahrhundert) (35 Städte, 4 Märkte): 1 Baden, 2 Bruck a. Leitha, 3 Eggenburg, 4 Gumpoldsdorfen, 5 Hamburg, 6 Klosterneuburg, 7 Korneuburg, 8 Krems, 9 Laa, 10 Langenlois, 11 Mödling, 12 Perchtoldsdorf, 13 Retz, 14 Stein, 15 Tulln, 16 Waidhofen/Thaya, 17 Wien (halber Vierter Stand im Land unter der Enns), 18 Ybbs, 19 Zwerettl. – Oberösterreich/Land ob der Enns (nur Städte): 1 Braunau (Ende 18. Jh.), 2 Enns, 3 Freystadt, 4 Gmunden, 5 Lauz, 6 Ried im Innkreis (Ende 18. Jh.), 7 Schärding (Ende 18. Jh.), 8 Steyr, 9 Voislabruck, 10 Wehs. – Salzburg (18. Jahrhundert) (6 Städte und 23 Märkte/1717): Die Städte: 1 Hallein, 2 Laufen, 3 Muhldorf, 4 Radstadt, 5 Salzburg (Stadt), 6 Trumming. Die Märkte: 7 Abtenau, 8 Golling, 9 Holzgriesen, 10 Hopfgarten im Brünental (heute Nordtirol), 11 Kuchl, 12 Lofer, 13 Mautrei (heute Osttirol), 14 Mauterndorf, 15 Metternitz, 16 Neumarkt am Wallersee, 17 Tamsweg, 18 Saalfelden, 19 Seelirchen, 20 St. Johann, 21 St. Michael, 22 St. Veit, 23 Straßwalchen, 24 Tisenbach, 25 Tesendorf (lkr. Berchtesgaden Land), 26 Wagau (lkr. Traunstein), 27 Wagrain, 28 Werfen, 29 Zell im Pinzgau/Zell am See. – Steiermark (Zustand 1760): 15 Städte und 18 Märkte; beträchtliche Schwankungen in der Frühen Neuzeit: Die Städte: 1 Bruck/Mur, 2 Cilli/Celje, 3 Fürstenfeld, 4 Friedberg, 5 Graz, 6 Judenburg, 7 Krottendorf, 8 Leoben, 9 Mürzzuschlag, 10 Radkersburg, 11 Rann/Bräcke, 12 Rottemann, 13 Vordernberg, 14 Windschätz/Slovenj Gradec, 15 Windschitzreinstz/Slovenj Bestra. Die Märkte: 16 Aussee, 17 Eisenerz, 18 Feldbach, 19 Frohnleiten, 20 Feibing, 21 Hocheneck/Vopnik, 22 Knudberg, 23 Mießing/



Motrič, 24 Neumarkt, 25 Obdach, 26 Oberwng, 27 Roheneck/Rogatec, 28 Sachsenried/Zales, 29 Saldenhofen/Wuzrnica, 30 Schladming, 31 Imst/Innsbruck, 32 Telfer/Laibach, 33 Weibach. – Tirol (Landtafel 1790/91) (13 Städte und 4 Märkte): 1 Auen, 2 Bozen, 3 Garmis, 4 Mall, 5 Inns (Markt), 6 Innsbruchen (Markt), 7 Innsbruck, 8 Kitzbühel, 9 Kufstein, 10 Lienz, 11 Meran, 12 Mitter (Markt), 13 Rattenberg, 14 Rovereto, 15 Sterzing, 16 Tramin (Markt), 17 Trient. – Vorarlberg (3 Städte): 1 Bludenz, 2 Bregenz, 3 Feldkirch.

Quellen: für Kärnten: WUTTE, Wappen, 140; für Salzburg: ZAISBERGER, Landstände; für Niederösterreich: ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs; für Oberösterreich KNITTELN, Herrschaftsstrukturen; für die Steiermark: OBERSTEINER, Theoretische Verwaltungsreform, 217–219 (die Zusammensetzung der steirischen Städtekurie ist nicht ganz durchsichtig); für Tirol: EGGER, Entwicklung.

Die Städtekurie am Landtag: Anwesenheit und Repräsentationsstrategien

Als Landtag benennt man alle Sitzungen der ständischen Kurien, die in Verbindung mit dem Landesfürsten bzw. dessen Behörden während einer Sitzungsperiode stattfanden, wobei sich der Landtag aus Plenarsitzungen und den Versammlungen der vier Kurien zusammensetzt.⁶³ Die Einberufung des Landtages in das als Symbol der ständischen Macht und des politischen Lebens der Stände angesehene jeweilige Landhaus – nur Salzburg und Vorarlberg besaßen keines⁶⁴ – erfolgte durch den Landesfürsten mittels Ladschreiben zu einem bestimmten Tag, dem sogenannten Postulatalandtag. Den Landtag des Landes unter der Enns eröffnete beispielsweise traditionell der Landesfürst selbst oder einer der „hinterlassenen Rät[er]“. ⁶⁵ Mitunter als „Geldtag“⁶⁶ apostrophiert, wurde der Landtag mit den landesfürstlichen Postulata in Form von Geldforderungen für die Bestreitung von gemeinsamen Landesobligationen eröffnet. Ähnlich der Erbhuldigung begab sich eine Delegation der niederösterreichischen Stände vom Landhaus in der Herrngasse in die Wiener Hofburg, wo in der Ritterstube in Anwesenheit des Kaisers und Landesfürsten vom Obersthofkanzler bei der „Behändigung des schriftlich-verfasten Begehren[s]“⁶⁷ in einer Rede an die Stände die Dringlichkeit der landesfürstlichen Forderungen dargelegt wurde. Mitunter findet sich ausführliche Berichterstattung über die Eröffnungslandtage im offiziellen „Wiener Diarium“,⁶⁸ die vor allem den zeremoniellen Teil des Zuges der Landstände in die

⁶³ Siehe die Beschreibung eines Modell-Landtages nach Johann Jacob Moser KRÜGER, Verfassung 13–17; zu den Themen am Landtag BÄHLCKE, Landesherrschaft, 49–56; zum Ablauf der NÖ. Landtage unter Leopold I. PÄIBRAM, Stände, 602–604; HOFFMANN, Landstände, 18 f.

⁶⁴ POLLERROSS, Pro Deo, 479–497.

⁶⁵ PÄIBRAM, Stände, 603.

⁶⁶ IWASAKI, Stände und Staatsbildung, 130, zitiert nach OESTREICH, Ständetum, 282.

⁶⁷ IWASAKI, Stände und Staatsbildung, 126.

⁶⁸ Wiener Diarium Nr. 971 (19. November 1712): „Sonsten folget auch hierbei die Rede / so auf jüngstem Land-Tag vor Ihre Römisch- Kaiserlichen und Königlich- Catholischen Majestät Dero würrklich geheimer Rath / und Land-Marschall / Titl. Herr Otto Ehrnreich / Graf von Abensberg und Traun / etc. Ritter des goldenen Vlies gehalten“; ebd., Nr. 1702 (22. November 1719): „Mittwoch / den 21. November. Heute / Vormittag / haben die Löbliche Stände dieses Erz- Herzogtums Oesterreich / unter der Ennß / in hochansehnlicher Menge / mit einem stattlichen Gefolg / aus dem alhiesigen Land-Hauß nach der Kaiserlichen Burg zu Fuß sich begeben / und also forderist Ihre Regierend- Kaiserlich- und Catholische Majestät / Erz- Herzogen zu Oesterreich / in die Kaiserliche Hof-Capelle zu dem üblichen Gottes-Dienst des Obristen- Erb-Land-Hof-Capellans / Titl. Herrn Michael / Probstzen zu St. Pölten / Can. Reg. S. August. begleitet / darauf hatte nach beschehener Zuruckkehrung (!) bey Ihre Kaiserlichen Majestät der Aeltere aus dem Herrn-Stand deder Herren Verordneten / Titl. Herr Wenzel Adrian / Graf von Enkenvoirt / etc. die Vorrede: dan in der Ritterstuben Ihrer Kaiserlich- und Catholischen Majestät würrklich- geheimer- und Conferenz-Raht / wie auch Hof-Canzler / Titl. Herr Philipp Ludwig / des Heil. Römischen Reichs Erb-Schatz-Maister und Burggraf von Rheineck / Graf von Sinzendorf / etc. Ritter des goldenen Vlieses / bey Behändigung des schriftlich- verfast- Landesfürstlichen Begehrens / hierbeygehende Anrede getahn / welche / wie auch die von Ihre Kaiserlichen Majestät Selbsten Allermildest / und mehr / als Väterlich / beschehene Wiederholung Deroselben auch würrklich- geheimer Raht / und N. Oe. Land-Marschall / Titl. Herr Aloysius Tho-

Hofkapelle und in die Ritterstube der Hofburg (Rede des Herrenstandsverordneten und Antwort des Hofkanzlers) textlich abbildet. Auf der Grundlage der von der Hofkammer an die Hofkanzlei übermittelten Gutachten erging die Landtagsproposition abschriftlich an die vier Stände. Nach einer kurzen Übersicht über die wichtigsten, Land und Staat betreffenden Kriegereignisse und über die rühmlichen Verdienste des Monarchen um das Land folgten die konkreten Forderungen. Die intensive Beratung über die landesfürstlichen Forderungen erfolgte in getrennten, vom jeweiligen Vorsteher geleiteten Kuriensitzungen. Nach der mit Stimmenmehrheit erfolgten Beschlussfassung der einzelnen Kurien setzten sich die drei oberen Stände zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und stimmten sich erst danach mit den Vertretern der landständischen Städtekurie ab⁶⁹ – die Verhandlungspraxis auf den Reichstagen findet hier ihre Entsprechung. Auf der Grundlage dieser gemeinsamen Beschlussfassung erteilten die Stände eine schriftliche, im Regelfall von ständischen Gravamina begleitete und maßgeblich vom Herrenstand vorformulierte Antwort auf die Forderungen des Landesfürsten, worauf die landesfürstliche Duplik, sodann wiederum die Replik der Stände erfolgte. Nach mehrmaligen Entgegnungen kam es nach fünf bis sechs Austauschvorgängen zu einer Einigung der Stände mit dem Landesfürsten und finaliter zu einem Landtagsschluss. Die rhetorisch-diskursiven Rahmenbedingungen und Rollen erscheinen dabei fest vergeben.

Rituell empört reagierten die oberen Stände auf die landesfürstliche Landtagsproposition: „Als der löbliche Herrenstand des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns die heurige eröffnete kaiserliche Landtagsproposition in Berathschlagung gezogen, ist derselbe solchergestalten bestürzt und perplex worden, dass er fast nicht gewusst, wessen er sich über einen und anderen Punkt erklären sollte“.⁷⁰ Die auf Abwehr ausgerichtete defensive Tonlage in der Replik der Stände änderte sich durch die Jahrzehnte wenig, wenn beispielsweise der ebenso wie die Untertanen „Hunger leidende“ Herrenstand bemerkte, „dass einmal die pur lautere Unmöglichkeit zu sein erscheint, gedachte kaiserliche Begehren zu erschwingen“.⁷¹ Abhängig von Kriegslagen konnte das Maß der ständischen Klagen gesteigert werden, etwa wenn es 1705 hieß: „Selbst Altäre und Kirchen sind bis auf die heiligen Geschirre, Kelche, Remonstranzen von ihren Kostbarkeiten entblöst“.⁷² Die Landstände bemühten sich die vom Landesfürsten geforderte Summen herunterzuhandeln und im Gleichschritt der vier Stände en bloc gegen den landesfürstlichen Vorschlag vorzugehen.

mas Raymundus / des Heil. Römischen Reichs Graf von Harrach zu Rohrau / etc. Ritter des goldenen Vlieses / (wie hierbey zusehen) üblicher massen beantwortet.“

⁶⁹ Im Jahr 1595 warteten die drei oberen Stände des Landes unter der Enns erst gar nicht auf ein Verhandlungsergebnis der landständischen Städte, STANGLER, Neue Ergebnisse, 173.

⁷⁰ PÄIBRAM, Stände, 606.

⁷¹ PÄIBRAM, Stände, 606.

⁷² PÄIBRAM, Stände, 611.

Die Sitz-, aber auch die Geschäftsordnung drückt die Minderstellung der Städtekurie am Landtag deutlich aus. Sowohl in Nieder- also Oberösterreich saßen die Herren und Ritter getrennt, während der Tiroler Landtag keine Separierung der Kurien kannte, weil dort die Ständemitglieder nach Vierteln aufgestellt wurden.⁷³ Im niederösterreichischen Landhaus saßen die Prälattenstandsmitglieder an einem gesonderten Tisch rechts vom Tisch des Landmarschalls, während sich die Fürsten seit 1612 unter dem Vorsitz des Hauses Liechtenstein mit den Verordneten und Geheimen Räten in der Nähe des Direktorialtisches einfanden.⁷⁴ Gegenüber den Verordneten nahm der Herrenstand in der ersten Bank vor dem Ritterstand seinen Platz ein. Gegenüber dem Prälattenstisch platzierten sich die Vertreter der Stadt Wien als halber Vierter Stand und die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte. Der aus dem Herrenstand stammende Landmarschall rief die Mitglieder der oberen Stände wechselweise zur Abstimmung auf – der nachsitzenden Städtekurie im niederösterreichischen Landtag, aber auch dem in der Steiermark amtierenden „Städtemarschall“, meist ein Mitglied des Grazer Magistrats, stand nur eine Virilstimme zu.⁷⁵

Während Wien als halber Vierter Stand im 16. Jahrhundert mitunter noch acht Delegierte zum Landtag entsandte, schickte man im 18. Jahrhundert nur mehr zwei Vertreter. Viele andere Städte ließen sich vertreten, um die hohen Reisekosten zu sparen. Die geringe Beteiligung der Städte galt auch als Eingeständnis der verminderten politischen Mitsprache. In einigen Landtagen der österreichischen Erbländer ließ man zudem die Städtevertreter nicht zu den Bänken zu, so wohnten die Abgeordneten der Städte im Land ob der Enns stehend hinter einer Schranke den Verhandlungen bei. Auch in Kärnten standen die Mitglieder der Städtekurie während der Landtagsverhandlungen und angesichts der sitzenden Mitglieder der oberen Stände „hinten bey denen Kanzeln“.⁷⁶ Nur der die steirischen Städte und Märkte vertretende „Städtemarschall“ saß bei der Landtagshandlung zwischen der Verordneten- und der Prälattenbank.⁷⁷

„Eine wesentliche Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen übte der 4. Stand nicht. Er hatte die Erbhuldigung mitzuleisten und war bei der Verlesung der Land-

⁷³ HASSINGER, Vertretung, 267.

⁷⁴ IWASAKI, Stände und Staatsbildung, 129; unter Hinweis auf BARTH BARTHENHEIM, Das Ganze, 186: „In den Landtagen und in den Versammlungen der drei oberen Stände sitzen die Mitglieder des Prälattenstandes an einem besonderen Tische, an welchem auch die Verordneten und Ausschüsse dieses Standes Theil nehmen. Die Fürsten, so wie die geheimen Räte aus dem Herren- und Ritterstande, nehmen am Directorial-Tische Platz, und unter diesen hat der Regierer des fürstlichen Hauses von Liechtenstein den Vorsitz [...]. Unter den übrigen Mitgliedern gilt nur der Unterschied, daß der Herrenstand zwar vor dem Ritterstande Platz nimmt, daß jedoch im Stande selbst die Mitglieder unter sich promiscue sitzen, und daß vom Landmarschalle, selbst die Mitglieder der drei oberen Stände abwechselnd zum Votum aufgerufen werden“.

⁷⁵ MAFA, Landstände, 370.

⁷⁶ MAFA, Landstände, 370.

⁷⁷ Siehe die Abbildung einer Landtagsitzung bei EDLER VON DEYERLSBERG, Erbhuldigung.

tagspostulate anwesend, über die er vor der Entscheidung der Stände sein Votum abgab“.⁷⁸ Auch unter dem Blickwinkel dieser Aussage von Alfred Francis Pöbriam erscheint die Anwesenheit von Mitgliedern der Städtekurie auf den Landtagen trotz der Pflicht zur Teilnahme zwischen 1530 und 1544 schwankend gewesen zu sein. Im Schnitt besuchten zwischen fünf und fünfzehn städtische Gesandte einen Landtag in diesem Zeitraum.⁷⁹ Nicht immer wird die Anwesenheit spezifiziert in den Akten der niederösterreichischen Landstände genannt, doch erlauben 23 Präsenzlisten zwischen 1530 und 1544 detailliertere Aussagen. Neben einem Höchststand am 24. November 1536 mit 20 Teilnehmern der Städtekurie (bei insgesamt 191 Besuchern) – Ferdinand I. hielt den Vortrag auf dem Landtag,⁸⁰ wo etwa die Auflösung der Kammergüter besprochen wurde – finden sich auch Landtage wie etwa 1542, wo nur drei Stadtdelegierte anwesend waren. Während die Stadt Wien als halber Vierter Stand bei den meist in Wien abgehaltenen Landtagen immer vertreten war, folgten Krems und Stein mit 21 Teilnahmen, Eggenburg mit 17, Klosterneuburg, Korneuburg und Tulln mit 14 Teilnahmen, dann Waidhofen mit elf, Gumpoldskirchen, Retz und Zwettl mit zehn, Bruck an der Leitha mit neun und Baden mit acht Vertretungen auf dem Landtag zwischen 1530 und 1544. Schlusslicht im genannten Zeitraum bilden Perchtoldsdorf mit sechs, Drosendorf mit fünf, Laa mit vier und Ybbs mit gar nur zwei Anwesenheiten auf dem Niederösterreichischen Landtag. Nach dem Durchschnittswert für den Zeitraum 1530–1544 fanden sich neun Mitglieder der Städtekurie gemeinsam mit rund zehn Prälatten, 16 Mitgliedern des Herrenstandes und 30 Mitgliedern des Ritterstandes auf den Landtagen wieder. Insgesamt nahm aber die Teilnahmefrequenz der Städte am Landtag langfristig ab, 1493 entsandte Krems noch zwölf Delegierte zum Huldigungslandtag, 1520 dagegen zum Huldigungslandtag nur mehr sieben Personen (vier Räte und drei Bürger).⁸¹

Die Dauer der Landtage nahm im Verlauf der Frühen Neuzeit deutlich zu, so konnten in den 65 Jahren zwischen 1683 und 1748 nur sieben Landtage unter einem halben Jahr abgeschlossen werden (1686, 1702, 1714, 1716–1719). Dagegen dauerten 33 „immerwährende“ Landtage zwischen zehn und zwölf Monaten und acht Landtage sogar über ein Jahr (1683, 1694–1699, 1706).⁸² Im Regelfall fanden die Versammlungen der gesamten Stände oder zumindest der oberen drei Stände zwischen 1724 und 1739 im Schnitt 21 Mal im Jahr statt. Die Besuchsfrequenz der Landtage in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts betrug durchschnittlich rund 34 Teilnehmer (6,5 Prälatten, 12 Herren, 14 Ritter und 1,7 Teilnehmer aus der Städtekurie).

⁷⁸ PÖBRIAM, Stände, 598.

⁷⁹ HAMETNER, Landtage.

⁸⁰ HAMETNER, Landtage, 267–273.

⁸¹ PÖHRINGER, Mitleiden, 94 f.; GUTKAS, Landesfürst, Landtag, 313.

⁸² IWASAKI, Stände und Staatsbildung, 130 f.

Tabelle 1: Niederösterreichische Landtage (ohne Ausschusslandtage) 1530–1544
(23 Nennungen mit Teilnehmerliste)

Landtag	Prälaten	Herren	Ritter	Städte/Märkte	Gesamt
14. 9. 1530 (Wien)	10	21	39	10 (W; Ba, Egg, Hain, Klo, Kor, Laa, Perch, Tu, Zw)	80
13. 3. 1531 (Wien)	8	8	23	11 (W; Bru, Egg, Gum, Klo, Laa, Retz, St/Kr, Tu, Waid, Zw)	50
10. 6. 1531 (Wien)	5	25	35	6 (W; Ba, Bru, Lang, St/Kre, Zw)	71
17. 7. 1531 (Wien)	3	10	10	5 (W; St/Kr, Klo, Tu, Zw)	28
30. 10. 1531 (Wien)	5	17	24	8 (W; Ba, Egg, Klo, Kor, Möd, St/Kr, Tu)	54
6. 3. 1532 (Wien)	13	20	38	5 (W; St/Kr, Klo, Waid, Retz)	76
25. 2. 1534 (Wien)	17	16	34	7 (W; Bru, Egg, Kor, Klo, Retz, St/Kr)	74
26. 5. 1534 (Wien)	8	22	21	8 (W; Egg, Gum, Klo, Kor, St/Kr, Tu, Waid)	59
22. 10. 1534 (Wien)	10	25	24	8 (W; Bru, Egg, Gum, Hain, St/Kr, Tu, Ybbs)	67
7. 4. 1535 (Wien)	15	17	48	13 (W; Ba, Egg, Hain, Klo, Kor, Laa, Möd, Perch, St/Kr, Tu, Waid, Zw)	93
8. 5. 1536 (Wien)	10	22	44	11 (W; Dros, Egg, Gum, Kor, Lang, Retz, St/Kr, Tu, Waid, Zw)	87
24. 11. 1536 (Wien)	20	32	119	19 (W; Ba, Bru, Dros, Egg, Gum, Hain, Klo, Kor, Laa, Lang, Möd, Perch, Retz, St/Kr, Tu, Waid, Ybbs, Zw)	191
26. 2. 1537 (Wien)	13	7	30	12 (W; Bru, Dros, Egg, Gum, Klo, Kor, Lang, Möd, Retz, St/Kr, Waid)	62
25. 3. 1538 (Wien)	6	7	20	3 (W, St/Kr und Einnahmer)	36
17. 9. 1538 (Wien)	18	24	31	7 (W; Egg, Hain, Klo, Retz, St/Kr, Waid)	80
29. 7. 1539 (Wien)	4	17	17	4 (W und andere Teilnehmer)	42
18. 9. 1539 (Wien)	13	12	14	8 (W; Bru, Egg, Kor, Lang, St/Kr, Tu, Zw)	47
25. 1. 1540 (Wien)	11	16	29	15 (W; Ba, Bru, Dros, Egg, Gum, Hain, Klo, Kor, Lang, Möd, Retz, St/Kr, Tu, Zw)	71
21. 9. 1541 (Wien)	5	3	10	8 (W, Egg, Gum, Kor, Möd, Perch, St/Kr, Tu)	26

16. 10. 1541 (Wien)	6	7	5	14 (W; Ba, Egg, Gum, Hain, Klo, Kor, Lang, Möd, Perch, Retz, St/Kr, Tu, Waid)	32
23. 11. 1541 (Krems)	15	20	48	9 (W; Dros, Egg, Klo, Kor, Retz, St/Kr, Waid, Zw)	92
1. 5. 1542 (Wien)	3	3	3	3 (W; Klo, St/Kr)	12 (Ausschuss?)
8. 9. 1544 (Wien)	11	12	20	13 (W; Ba, Bru, Egg, Gum, Hain, Klo, Kor, Möd, Perch, St/Kr, Tu, Waid)	56
Durchschnitt	-10	-16	-30	-9	-64

HAMETNER, Landtage, 200 f., 209 f., 211 f., 213, 215 f., 233, 240, 244, 258 f., 261 f., 264 f., 270 f., 279, 297 f., 310 f., 328 f., 334, 343 f., 352 f., 354, 356 f., 370, 415; Abkürzungen: Ba = Baden, Bru = Bruck/Leitha, Dros = Drosendorf, Egg = Eggenburg, Gum = Gumpoldskirchen, Hain = Hainburg, Klo = Klosterneuburg, Kor = Korneuburg, Laa = Laa/Thaya, Lang = Langenlois, Möd = Mödling, Perch = Perchtoldsdorf, Retz = Retz, St/Kr = Stein/Krems, Tu = Tulln, W = Wien, Waid = Waidhofen/Thaya, Zw = Zwettl, Ybbs = Ybbs

Das Bild der Landtagsbesuche durch die niederösterreichischen Städte wandelte sich im 18. Jahrhundert deutlich. Im Regelfall erschien die Städtekurie nur auf den Eröffnungslandtagen in größerer Anzahl, für die Teilnahme an den restlichen, oft langen Sitzungen scheute man aber die hohen Reisekosten nach Wien ins Landhaus.⁸³ Vor allem Eröffnungssitzungen der neuen Landtagssession im November gerieten zu einem eindrucksvollen Defilee der Stände, vor allem der prächtig gewandete Herren- und der Ritterstand erschien dort zahlreich, gefolgt von durchschnittlich 18 Vertretern der Städte und Märkte und rund 13 Mitgliedern der Prälatenkurie. Nach der eröffnenden Sitzung sank dagegen die Beteiligung der Städtekurie am Landtag rapide ab. Die Ratsprotokolle der landesfürstlichen Städte und Märkte verraten bezüglich der politischen Partizipation der Städtekurie Resignation, wenn der Stadtschreiber in den Ratssitzungen bezüglich der jährlich anstehenden „Wiener Reise“ mitunter verschriftlichte, dass man nun schon jahrelang keinen Delegierten entsandt hatte.⁸⁴

⁸³ IWASAKI, Stände und Staatsbildung, 132; PÖHRINGER, Mitleiden, 94.

⁸⁴ Am Beispiel der landesfürstlichen Stadt Zwettl: Stadtarchiv Zwettl, Ratsprotokoll 2/13, fol. 10' (Ratssitzung 5. November 1706): *Kay(serlicher) landtagßbefelch: Heintigen dato ist der kay(serliche) landtagßbefelch wegen der heyrigen landtagßproposition auff den 9^{ten} diss monnaths Novembris durch abgeordnete in Wien zu erscheinenden abgelöset, zumahlen es aber albermuth wegen weither des weegß schon zu spath, auch die misen nacher Wien sehr vill kosten, alß ist vor dißmahl mit einem brief an den herrn einnehmer sich zu entschuldigen beschlossen worden.* ebd., fol. 50' (Ratssitzung 8. November 1709): *Kay(serlicher) Landtagßbefelch, datiert den 19^{ten} October chrafft dessen auf den 12^{ten} diss monnats November die kay(serliche) landtagßproposition eröffnet werden solle, worbey die statt ihre abgeordnete gevollmächtige abschikken und vor der conclusion ausser Gottes gwald nit abschaiden sollen, einen ehß(amen) rath abgelöset; weillen aber dissmahlen in andern statts-geschäften nichts zu negotiren, auch ohne dem schon zu spatt wäre, die unkhosten wegen der raß zu erspahren entschlossen worden.* ebd., 2/14, fol. 723' (Ratssitzung 30. Oktober 1753): *Hofbefelch de dato Wien den 16. hujus, den auf den 13. hujus außgeschribenen NO. landtag beirreffend: Hierzu ist niemand abgeordnet worden.*

Die hohen Kosten, aber auch die geringe Mitsprachemöglichkeit ließen die Reisen zu den Landtagungsorten unattraktiv erscheinen.⁸⁵ In den nachfolgenden, rund zwei Wochen später stattfindenden Sitzungen waren dann meist nur mehr zwei oder drei Vertreter (vor allem die Wiener Vertreter und der Einnehmer der Stadtkurie) anwesend. Auf den Postulatalandtagen versammelten sich durchschnittlich 86 Ständemitglieder aller Kurien, bei der finalisierenden Sitzung fanden sich dagegen im Durchschnitt nur mehr 32 Mitglieder ein (große Amplitudenschwankungen: 1731 101 und 1739 nur sechs Teilnehmer).

Tabelle 2: Teilnahme der Kurienmitglieder an der Eröffnungslandtagssitzung 1724–1738

Landtagssitzung (Eröffnungssitzung)	Prälaten	Herren	Ritter	Städte	Gesamtzahl
17. 11. 1724	17	34	43	20	114
23. 11. 1725	17	28	32	20	97
26. 11. 1726	14	21	27	21	83
18. 11. 1727	11	25	26	21	83
20. 11. 1728	13	20	26	18	77
17. 11. 1729	16	50	42	15	123
28. 11. 1730	11	23	20	12	66
20. 11. 1731	14	34	22	14	84
26. 11. 1732	15	39	35	5	94
24. 11. 1733	10	24	18	20	72
12. 11. 1734	15	25	23	21	84
17. 11. 1735	13	31	24	20	88
28. 11. 1736	13	26	21	21	81
26. 11. 1737	11	22	24	19	76
27. 11. 1738	12	26	34	16	88
Gesamt	~13	~29	~28	~18	~87

Quelle: IWASAKI, Stände und Staatsbildung 347–351.

⁸⁵ Stadtarchiv Zwettl, Ratsprotokoll 2/14, fol. 473^v (Ratssitzung 15. Oktober 1747): *Verzeichnis deren in betreff des untern 9^{ten} hujus fürgegangenen NÖ. landtag, und sonstiger statt-angelegenheiten auf herrn stattrichtern Carl. und mich, stattschreibern, aufgeloffenen uncosten pr. 39 fl. 42 xr.; ebd., fol. 369^v (Ratssitzung 17. November 1744): *Verzeichnis deren auf 9. und 10. hujus außgeschribenen NÖ. landtag und halben 4^{ten} stantsversammlung auf Herr stattrichter Carl und die canzley aufgeloffene reis- und andern uncosten, auch abgeführten landsfürstlichen gaben. Item deren die reis nach Villes in puncto des ungelt auf sie beede aufgeloffenen uncosten. Die 24 fl. 22 xr. sollen dem herrn stattrichter refundirt werden aus dem statcammeramt außgeschafft.**

Die im 16. Jahrhunderts in den österreichischen Erbländern entstehenden Landhäuser (Wien 1513, Graz ab 1557, Linz 1564–1571, Klagenfurt 1574) waren nicht nur der Mittelpunkt des ständischen Selbstverständnisses⁸⁶ und der Verwaltung, sondern auch Repräsentationsort der verschiedenen landständischen Kurien. Die Landhäuser wiesen neben der obligaten Landhauskapelle und den Kanzleiräumen der landständischen Beamten auch repräsentative Sitzungsräume für die Verordneten (Verordnetenstube) und sogenannte Standesstuben auf.⁸⁷ Das hier exemplarisch angeführte niederösterreichische Landhaus in der Herrngasse besaß nicht nur eine Herren-, Ritter- und Prälatenstands-, sondern auch eine Bürgerstube (Bürgerstandsstube), deren eindrucksvolles, mit geätztem Marmor verziertes Portal von zwei wappentragenden Genien bekrönt wird.⁸⁸ Nach der Baurechnung des Baumeisters Hans Saphoy zeigten sich am Türsturz der Bürgerstube „zway weybsbilder mit dem lorberkränctz alt und new Osterreichischen Wappen“.⁸⁹ Die im Interieur vergleichsweise zum Verordnetenzimmer bescheiden ausgestattete Bürgerstube des Niederösterreichischen Landhauses wies über der mit Holzschnittwerk gezierten Tür eine 1571 vom Hofschler Georg Haas (ca. 1523–nach 1583) gefertigte Holzdecke auf.⁹⁰ Diese reiche plastische Holzdecke zeigte einen gekrönten Doppeladler mit folgender Beschriftung, „IBER AL VOGEL / IN GEMEIN / THVET DER ADLER EIN / KINIG SEIN / BIS AN DES HIMELS WOL/CKEN FEIN / FLEVGT ER BIS ZVE / DER SVNEN SCHEIN“. Im 18. Jahrhundert schmückten zudem mit niederländischen Motiven versehene Spaliertapeten die Wände der Bürgerstube. Doch allzu wohl fühlten sich der Bürgerstand im Landhaus offenbar nicht, auch weil das Landhaus in der Frühen Neuzeit gemeinhin als das „haus der drey ständt von prelaten, herrn und der ritterschafft“⁹¹ galt und die aus der ständischen Welt „herausfallende“ Bürgerstube im Laufe der Zeit immer stärker von der ständischen Verwaltung okkupiert wurde. So wandelte man diese Stube spätestens 1782 in die Einlaufstube der ständischen Registratur um.

In der Ikonographie der Landhäuser zeigt sich neben dem unvermeidlichen Verweis auf den antiken Tugendkanon auch eine ab dem 16. Jahrhundert zu fassende Tradition der in den verschiedenen Standesstuben angebrachten Wappendarstel-

⁸⁶ Zu diesen Denkmälern des Ständetums (Graz, Wien, Linz, Klagenfurt, Innsbruck) WINKELBAUER, Ständefreiheit, 52–55.

⁸⁷ Bürgerstandsstuben lassen sich nach bisherigem Forschungsstand nicht in allen Landhäusern archivalisch nachweisen. Keine Hinweise konnte ich etwa für Graz [WASTLER, Zahn, Landhaus; RESCH, Kunstdenkmäler, 218–242], für Klagenfurt [DEUER, Landhaus] und für Linz [STRASSMAYR, Linzer Landhaus, 15 f.; SCHMID, Landhaus, 95–107; als populärwissenschaftliche Aufbereitung FORSTNER, Landhaus] finden.

⁸⁸ Vor allem zur Ätztechnik KRESLINGER, Marmorportal, 93–100.

⁸⁹ FEUCHTMAJLLER, Vaterland der Könige, 52.

⁹⁰ KRUG, Die historischen Räume, 182 f.

⁹¹ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 83.

lungen, wo einerseits Amtsträger und andererseits Standesmitglieder Darstellung fanden. Die Darstellung der Landstände als ein „unzertrennlicher corpus“ forderte auch eine visuelle Repräsentation der Städte und Märkte ein. Schon im 16. Jahrhundert wurde beispielsweise in Graz vom Formschneider Zacharias Bartsch ein „Wappen Buch“ der im Landhaus angebrachten Wappen verlegt, das die verschiedenen Stände – darunter auch die Städte – in Buchform verewigte.⁹² Bartsch nahm darin die Wappen, „wie die im Landthausz nach ordnung stehen“⁹³ auf – darunter fanden sich auch die angebrachten Wappen der steirischen Städte und Märkte. Auf den mitunter großen und repräsentativen Landtafelarstellungen finden sich die Wappen der Städte als Teil der Gemeinschaft der Landstände integriert. So zeigt die Salzburger Landtafel von 1592 („Landtaffel des hochlöblichen Erzstifts Salzburg“) in der Mitte das Wappen des damals regierenden Erzbischofs Wolf Dietrich, dann folgten der geistliche Stand und die 63 Mitglieder des Ritterstandes. Die Vertreter der Städte Hallein, Laufen, Mühldorf, Radstadt, Salzburg sowie Tittmoning und 22 Märkte bildeten den mindermächtigen, aber doch dargestellten dritten Stand der Salzburger Landstände.⁹⁴ Ähnlich gestaltete sich die große und repräsentative, vom Salzburger Maler Christoph Müller ausgeführte Landtafel von 1620, als Paris Lodron die Salzburger Landstände nach langer Pause wieder einberief. Auch hier finden sich, bekrönt von den Heiligen Virgil und Rupert und dem erzbischöflichen Siegel, die sechs Salzburger Städte (Hallein, Laufen, Mühldorf, Radstadt, Salzburg, Tittmoning) und 22 Märkte nach dem Prälatenstand, den vier Erbämtern und dem Ritterstand visuell integriert.⁹⁵

Auch auf der Fassade des eindrucksvollen, zwischen 1722/26 und 1728 durch Georg Anton Gumpp gebauten Landhauses der Tiroler Landstände inszenierte man auf der Fassadenseite – bewusst gleichberechtigt – ständische Vielfalt, um die auf allen Ständen gründende Prosperität des Landes zu unterstreichen. Unter dem Tiroler Wappen sind die vier Kapitelle mit Symbolen der Ständemitglieder geziert. Der Herrenstand wird mit Schild, Helm und Kanone, der Prälatenstand mit Mitra und Abtstab, der Bauernstand mit Getreide, Früchten und einem Rad symbolisiert, die Städte dagegen tauchen in dieser ikonographischen Repräsentation mit Füllhorn, Künsten und Stoffballen auf.⁹⁶ Neben diesen auch die mindermächtige städtische

⁹² BARTSCH, Wappen Buech: darin etwa Wappen von Graz, Radkersburg, Marburg/Maribor, Fürstenfeld, Voitsberg, Bruck/Mur, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Rottenmann, Cilli/Celje, Feistritz, [https://opacplus.bsb-muenchen.de/metaopac/search?documentid=819515, Zugriff 8. Oktober 2015].

⁹³ BARTSCH, Wappen Buech fol. VII. Auch im Salzburger Neugebäude, dem „Sitz“ der Landstände, gab es gemalte Wappen, darunter auch städtische Wappen ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln, 24 f.

⁹⁴ DOPSCH, Wolf Dietrich, 400 f. (Abb. der Landtafel von 1592 S. 136); ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln, 30–34.

⁹⁵ ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln, 35–34; zu den weiteren Landtafeln (1706, 1739) ebd., 39–52.

⁹⁶ POLLERROSS, Pro Deo, 510.

Kurie inkludierenden Strategien gab es aber auch klare visuell-symbolische Exklusionsbestrebungen der oberen Stände. So brachte man im Großen Wappensaal des Kärntner Landhauses schon im 17. Jahrhundert die Wappen der Landeshauptleute, Landesverweser, Vizedome und der geistlichen Landstände an, erst nach dem Brand von 1723 führte man durch den Maler Casimir Fromiller die Wappen aller Mitglieder der Kärntner Landstände an – auf die Mitglieder der Städtekurie wurde aber, das bürgerliche Element aus der ständischen Adelswelt exkludierend, bewusst verzichtet.⁹⁷

Innere Organisation der Städtekurie – das Einnehmeramt am Beispiel des halben Vierten Standes von Niederösterreich

Vor allem der Beginn der Landtage war eine intensive Sitzungsphase der von den einzelnen Stadtmagistraten mittels Kredenzschreiben entsandten Bürgermeister, Ratsmitglieder, Stadtrichter und Stadtschreiber.⁹⁸ Intensiv verhandelten die Delegierten der Städtekurie über die landesfürstlichen Landtagspostulata, weiters über die der Städtekurie vorgeschriebene Steuerquote und deren Aufteilung unter den Kurienmitgliedern. Zudem besprach man Probleme der inneren Organisation der Städtekurie. Der Forschungsstand über die stark dezentrale Binnenorganisation der Städtekurie ist auch aufgrund von Quellenmangel insgesamt ungenügend, lediglich für den halben Vierten Stand des niederösterreichischen Landtages liegen im Folgenden exemplarisch präsentierte Aufarbeitungen vor.⁹⁹ Viele der kleinen landesfürstlichen Städte und Märkte entsandten häufig keine Delegierten, weil die Reise in die jeweilige Landeshauptstadt eine wochenlange Abwesenheit von der bürgerlichen Hantierung bedeutet hätte und die Spesen der Reise von den jeweiligen Magistraten nicht immer vollständig ersetzt wurden. Es war aus ökonomisch-politischen Gesichtspunkten (Gefahr der Beugehaft aus Steuerschulden, gegenreformatorische Maßnahmen¹⁰⁰)

⁹⁷ DEUER, Landhaus, 171–175.

⁹⁸ Am Beispiel der Huldigung lässt sich die Strategie der Delegationen seitens der einzelnen Städte und Märkte gut beobachten: Das Gros der Delegierten bestand aus Stadträten, daneben vielen Markt- und Stadtrichtern. Bürgermeister waren seltener vertreten, auch Stadtschreiber finden sich nur fünf; KRIEGL, Erb-Huldigung, 64. Siehe auch die Teilnahme der oberösterreichischen Städte an den Huldigungen in Linz, OTRUBA, Erbhuldigungen, 295.

⁹⁹ IELMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 90–118.

¹⁰⁰ So wurden beispielsweise der Wiener Bürgermeister und Mitglieder des Inneren Rates der Stadt Wien 1589 mehrmals wegen Steuerausständen in der Hofburg gefangen gehalten. Einige Ratsmitglieder hatten Arrestzeit auf dem Wiener Rathaus bis zur Begleichung der Steuerschulden gegenüber den Landständen zu verbringen, ein bürgerlicher Händler verstarb sogar während des Arrestes am Rathaus, CAMESINA, Beiträge, LXVIII (1589).

und mitunter aufgrund misslicher Zeitumstände wie Pest, Kriegsläufe und Wetterbedingungen nachvollziehbar, dass viele bürgerliche Gesandte bald nach dem Eröffnungslandtag wieder abreisten. Manche warteten nicht einmal die erste Reaktion der oberen Stände auf den landesfürstlichen Verhandlungsvorschlag ab, weil bekanntlich „die anderen stendt villaicht so bald zue berathschlagung der propositon nit greifen möchten“.¹⁰¹ Im Fall von neu auftretenden Verhandlungspunkten hatten zudem die meist nur mit einer mündlichen Instruktion entsandten bürgerlichen Delegierten umständlich wiederum bei den heimatlichen Stadträten rückzufragen.

Die Vertreter der Städtekurie versammelten sich am Beginn der Landtagssession in der Bürgerstube des niederösterreichischen Landhauses, wobei es vor allem um die Kontrolle der Rechnungslegung des für die Aufbringung der Steuervorschreibung verantwortlichen städtischen Einnehmers ging. Außerdem wurde die stadtkuriale Position gegenüber der landesfürstlichen Proposition eingehend besprochen und dessen Ergebnis schriftlich als Gravamen des Halbstandes formuliert. Die schriftliche Reaktion des halben Vierten Standes übermittelte man dann anschließend an den Bürgermeister und Rat der Residenzstadt Wien, damit die Beschlussfassung des Halbstandes in die endgültige, meist vom Wiener Stadtschreiber verfasste Reaktion des Vierten Standes eingearbeitet werden konnte.¹⁰² Im Zuge der Versammlung der städtischen Delegierten wählten die Anwesenden einen zwischen vier und sechs Personen umfassenden städtischen Ausschuss, welcher im Verband mit einem Advokaten die Position der städtischen Kurie bis zum nächsten Landtag vertreten sollte. Als Nebeneffekt der Wienreise kontaktierten die städtischen Vertreter die von den jeweiligen Städten bezahlten Sollzitatoren in der Residenzstadt Wien. Die städtischen Gesandten versuchten im Sinne von Lobbying und unter Verabreichung von „Gastgeschenken“ („discretioness“/„Verehrungen“) ihre Kontakte zu zentralen Regierungsstellen zu erneuern und allenfalls Supplikationen direkt beim Landesfürsten und Kaiser einzuhändigen. Nach der Bestellung des Ausschusses, nach der Ablieferung des Steuergeldes sowie nach dem abgedienten Behördenwege machte sich das Gros der städtischen Verordneten wieder auf den Heimweg, um bürgerlichem Gewerbe und Handel nachzugehen.

Die wichtigste Verwaltungsperson des halben Vierten Standes war die Position des städtischen Einnehmers, der in Zusammenarbeit mit dem Steueramt der Stadt Wien (als dem zweiten Halbstand) die städtische Steuerquote erheben musste, die Einkünfte verbuchen sollte und die entsprechenden Vorschreibungen an die Kurien-

¹⁰¹ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 81.

¹⁰² Am Beispiel von 1703: „Derer von Wien, auch der anderen 18 mitleidenden Städte und Märkte als des gesamten Vierten Standes Votum über die für das Jahr 1703 geschehene Landtagsproposition“, ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 85.

mitglieder zu kommunizieren hatte. Die von den anwesenden Mitgliedern der niederösterreichischen Städtekurie gewählten Einnehmer versahen dieses verantwortungsvolle und schwierige Amt meist über mehrere Jahre hinweg.¹⁰³ Organisatorisch begleitet wurde das Einnehmeramt von einem von der Städtekurie bezahlten, aber organisatorisch nur der Hofkammer verpflichteten Gegenschreiber.¹⁰⁴ Um seine Arbeit zu erleichtern, hatte der städtische Einnehmer zudem auch noch einen oder mehrere Einnehmerschreiber von seinem Gehalt zu bezahlen, welche für den Schriftverkehr mit den anderen Städten und Märkten und für die interne Buchhaltung der Kurie zuständig waren. Vor allem die gewählten bürgerlichen Ehrenamtsinhaber wie Stadtrichter und Bürgermeister kamen für das 1590 mit 150 Gulden¹⁰⁵ bezahlte Einnehmeramt in Frage, seltener finden sich städtische Spitzenbeamte wie Stadtschreiber in dieser verantwortungsvollen Position.

Unter den 18 zwischen 1554 und 1748 nachweisbaren Einnehmern finden sich 13 Stadt- oder Marktrichter, zwei Stadt- bzw. Marktschreiber und nur zwei Ratsherren. Knapp die Hälfte der Amtsinhaber erlangte durch Nobilitierungen den Zutritt zur Welt des Adels.¹⁰⁶ Besonders wiennahe Städte wie Klosterneuburg im 16. und 17. Jahrhundert oder Korneuburg im 16. Jahrhundert und auch – weniger deutlich – die wirtschaftlich starke Doppelstadt Krems/Stein stellten wiederholt Einnehmer des halben Vierten Standes. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schlug dann die Stunde der kleineren Städte und Märkte (nämlich Baden, Bruck/Leitha, Langenlois und Perchtoldsdorf), deren Vertreter vermehrt Verantwortung für die Finanzen übernahmen. Während die Amtszeiten der Einnehmer im 16. und 17. Jahrhundert vergleichsweise kurz währten, nahm die Funktionsperiode in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und nach 1700 deutlich zu.¹⁰⁷ Johann Gottward Ulreich, Marktschreiber von Perchtoldsdorf, mit 36 Jahren (1712–1748), der

¹⁰³ Einnehmer des halben Vierten Standes in Niederösterreich (1554–1748) nach ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 271–274: Prix Wurm (Stadtrichter von Klosterneuburg) 1554–1561; Christoph Kharoman (Stadtrichter von Korneuburg) 1565–1571, 1577–1578; Wolf Auberger (Stadtrichter von Klosterneuburg) 1571–1577; Christoph Rendl (Ratsbürger von Klosterneuburg) 1578–1587; Hans Knozer (Stadtschreiber von Krems) 1588–1589; Hans Gschlendl (Stadtrichter von Klosterneuburg) 1590–1592; Sylvester Pacher von Pachburg (Stadtrichter von Klosterneuburg) 1592–1595, 1600–1627; Paul Viereggl (Ratsbürger von Klosterneuburg) 1630–1633; Caspar Mairhofer (Stadtrichter von Tulln) 1639–1649; Eberhard Geffkenhorst (Notar von Wien) 1650–1654; Johann Fronhofer (Stadtschreiber von Bruck/Leitha) 1655–1683; Johann Ernst Schneider (Stadtrichter von Korneuburg) 1683; Johann Steiner (Stadtrichter von Baden) 1684–1694; Johann Franz Ackermann von Mansfeld (Bürgermeister und Stadtrichter von Krems) 1694–1699; Johann Baptist Sacherpöck (Marktrichter von Langenlois) 1700–1707; Carl Thurner (Stadtrichter von Klosterneuburg) 1707–1712; Johann Gotthard Ulrich (Marktschreiber von Perchtoldsdorf) 1712–1748.

¹⁰⁴ Zum Gegenhandler in Oberösterreich PUTSCHÖGL, Behördenorganisation, 352 f.

¹⁰⁵ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 91.

¹⁰⁶ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 91.

¹⁰⁷ Die Ausdehnung von Amtsperioden im 18. Jahrhundert lässt sich auch für Bürgermeister und Stadtrichter gut zeigen: SCHEUTZ, Bürgermeister, 84 f.; DERS., Stadtherr, Richterwahl, 27 f.

Klosterneuburger Stadtrichter Sylvester Pacher von Pachburg mit insgesamt 30 Jahren (1592–1595, 1600–1627) und der Stadtschreiber, sodann Bürgermeister von Bruck an der Leitha Johann Fronhofer mit 28 Jahren (1655–1683) im Amt waren die am längsten dienenden, städtischen Einnehmer, die in Absprache mit den Vertretern der Städtekurie die Repartition der Steuerquote vornahmen. Städte oder Märkte wie Eggenburg, Hainburg, Mödling, Waidhofen/Thaya oder etwa Zwettl kamen im Rennen um die Einnehmerstelle nicht zum Zug. Am Beispiel des als Sohn eines wappenführenden Hofkammerbuchhalters geborenen Sylvester Pacher von Pachburg (geb. 1544)¹⁰⁸ wird deutlich, wie verflochten die bürgerlichen Ämter, die Ratsmitgliedschaft und die Einnehmerämter waren. Pacher avancierte nach einer üblichen Ämterkarriere in Klosterneuburg (etwa Spitalmeister) 1587 zum Stadtrichter und 1592 zum Einnehmer des halben Vierten Standes. Unterbrochen vom Stadtrichteramt (1595–1600) versah er ab 1600 bis 1627 das Amt des städtischen Einnehmers. In Anerkennung seiner Arbeitsleistung, aber auch als Ausdruck seiner Finanzkraft erlangte er 1603 eine Wappenbesserung. Neben den Aufritten des Einnehmers auf der adelig-höfisch-landständischen Bühne mussten vor allem die Kontakte zu den lokalen Eliten vor Ort unterhalten werden; 1615 wurde Sylvester Pacher von Pachburg erneut zum Klosterneuburger Stadtrichter gewählt.

Die Arbeit des gut bezahlten, städtischen Einnehmers, für den sich bislang keine schriftlichen Instruktionen fanden,¹⁰⁹ gestaltete sich in der praktischen Umsetzung schwierig. Nicht nur versahen einige Einnehmer weiterhin bürgerliche Ehrenämter wie Ratsmitgliedschaften und Stadtrichteramt, auch die mit diesem Amt verbundenen kommunikativen Anstrengungen, die Reisetätigkeit und die minderwertige Position der Städtekurie im Vergleich zu den oberen Ständen verursachten in der Praxis der Amtstätigkeit große Probleme. Manche der im Amt verstorbenen Einnehmer hatten zudem keine Schlussrechnungen hinterlassen, sodass den Nachfolgern ein Überblick über die Ausgaben und Einnahmen der Städtekurie schwer fiel. Die Verantwortlichkeit für die nicht abgerechneten Gelder blieb häufig der nachgelassenen Witwe. Zusätzlich zu den feststehenden Ordinari-Abgaben waren, abhängig vom Bedrohungsszenario des Landes, variierend außerordentliche Landtagsbewilligungen und zusätzliche Steuern einzuheben. Zudem gab es Einquartierungen von Soldaten, welche die Städte mit ihren zu leistenden, landständischen Abgaben gegenzurechnen trachteten. Viele der landesfürstlichen Städte und Märkte wandten sich auch direkt an die anderen Stände und/oder an den Landesfürsten, um nach Überschwemmungen, Feuersbrünsten, Kriegsereignissen (etwa nach 1645) Steuernachlässe zu erlangen. Diese Nachlässe erhöhten damit aber die Abgabenlast der

¹⁰⁸ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 99–101.

¹⁰⁹ Zum städtischen Instruktionswesen SCHEUTZ, Bürgerliche Argusaugen, 299–336.

übrigen landständischen Städte, was zu endlosen Streitigkeiten innerhalb der Kurie führte. Aufgrund dieser komplexen und für Außenstehende unübersichtlichen Lage – zumal angesichts einer dezentralen, in den jeweiligen Lebensmittelpunkten der Einnehmer abgewickelten Buchhaltung – war eine Evidenzhaltung der aushaftenden Steuerschuld schwer möglich, was den Spielraum des Einnehmeramtes erhöhte, aber umgekehrt auch Tore für Interventionen der Kurienmitgliedern bei den unterschiedlichen Entscheidungsträgern öffnete.

Gerade die Besetzung des städtischen Einnehmeramtes zeigt aber auch die Rivalität zwischen den Kurienmitgliedern, weil sich die Heimatstädte des Einnehmers Vorteile dadurch erhofften. Vor allem die Rivalität zwischen dem früh gegenreformierten Klosterneuburg und der länger widerständigen Donaustadt Krems/Stein, die sich nur widerwillig zur Gegenreformation „bequeme“, erscheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeprägt. Die Auseinandersetzungen um die zu zahlenden Repartitionsbeiträge, Interventionen um Steuernachlässe bei der Hofkammer und beim Landesfürsten oder mehrere unbeglichene Forderungen ließen beim Einnehmer auch Entscheidungsgewalt anwachsen, die er strategisch ausspielen konnte.

Ohne über Exekutivgewalt gegenüber den Mitgliedern der Städtekurie zu verfügen, waren die als Puffer zwischen den oberen Ständen und den Kurienmitgliedern eingesetzten Einnehmer bei ihren Geldforderungen auf dringliche, wenn auch zahllose Mahnungen gegenüber den mitleidenden Städten angewiesen. So sah sich der Einnehmer Sylvester Pacher von Pachburg 1627 mit der dringlichen Forderungen des Hofkriegsrates nach „eylender hülff“ für die Festung Raab/Györ konfrontierte, die er unter Hinweis auf die „armen, ausgesaugten bürgerleuth“¹¹⁰ gegenüber dem Hofkriegsrat abzuwehren und deren Bezahlung er gegenüber den Mitgliedern der Städtekurie mit flehentlichen Worten zu beschleunigen suchte. Das Einnehmeramt der städtischen Kurie verfügte zudem über keinen festen Amtssitz in der Residenzstadt, vorübergehend scheint man das zwischen 1567 und 1662 besessene und in der unweit der Hofburg, in der Schauferlgasse gelegene Haus der Stadt Krems als eine Art Amtssitz des Einnehmers, als Kassa der Städtekurie und als Standquartier für Botengänge und Behördenwege genutzt, aber letztlich aufgrund der geringen Finanzkraft der Städtekurie nicht auf Dauer unterhalten zu haben – das Haus wurde bezeichnenderweise in ein Freihaus umgewandelt.¹¹¹

¹¹⁰ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 98.

¹¹¹ ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs, 98; zur Umwandlung von bürgerlichen Häusern in Freihäuser OPLL – SCHEUTZ, Schlierbach-Plan, 160–178.

Erbhuldigung – gehobene Schwurhände, veränderte Eide und zeremoniell-räumliche Benachteiligung der Städtekurie

Den Erbhuldigung kam in den österreichischen Erbländern eine wichtige Funktion in der Konsolidierung der landesfürstlichen Position zu, weil diese Zeremonie, welche den neuen Landesfürsten und die Landstände zusammenführte, den eingeschränkten Gewinn des monarchischen Prinzips über die politischen Mitbestimmungsrechte der Landstände widerspiegelt.¹¹² Besonders die niederösterreichische Erbhuldigung – stets die erste in der Reihe der Erbhuldigungen in den österreichischen Erbländern – nahm eine Sonderstellung ein, weil sich neben der ungarischen Krönung jeder österreichische Monarch nach 1700 diesem Ritual persönlich unterzog. Während die niederösterreichische Erbhuldigung eine Aufwertung erlebte, erfuhren die Erbhuldigungen in anderen Ländergruppen dagegen eine Abwertung. Nach 1728 erfolgte keine weitere Huldigungszeremonie in Graz und Laibach, nach 1743 keine weitere Erbhuldigung in Linz. Die niederösterreichischen Erbhuldigungen als politisch-zeremoniell hoch aufgeladene Inszenierung bzw. Repräsentation von Land und Herrschaft standen also *pars pro toto* für die Zusammenarbeit von Landesfürst und Ständen.

Neben dem neuen Landesfürsten und den Ständen inszenierten die in der Haupt- und Residenzstadt Wien stattfindenden niederösterreichischen Erbhuldigungen vor allem auch den bürgerlichen Veranstaltungsort Wien mit.¹¹³ Schon vor Tagesbeginn versammelten sich – hier idealtypisch für das 17. und 18. Jahrhundert dargestellt – die Bürger der Stadt Wien am Stock-im-Eisen-Platz, am Graben, am Kohlmarkt und am Michaelermarkt als Spalier für den kommenden Festzug. Als kommunale Huldigung überreichte die Residenzstadt Wien dem neuen Landesfürsten die Schlüssel der versperrten Stadttore. Am Morgen des Huldigungstages fanden sich die niederösterreichischen Landstände, zuerst getrennt nach Ständen, im Landhaus (Herrengasse) ein, wo man sich in den kurialen Stuben traf. Anschließend rief der Landmarschall alle Stände in den großen Saal, wo ein aus vier Vertretern pro Stand bestehender Ausschuss konstituiert wurde, der mündlich die Zustimmung der Landstände zur Erbhuldigung beim Landesfürsten signalisieren musste. Nach der vom Landesboten überbrachten Zustimmung des Herrschers setzte sich auf ausgelegten Brettern vom Landhaus via Minoritenplatz ein nach Rang gestaffelter Zug in Richtung Hofburg in Bewegung.¹¹⁴ Den Zug eröffneten die Landestorhüter, die Diener der Herrenstände,

¹¹² GODSEY, Herrschaft, 145.

¹¹³ PÜCHL, Erbhuldigungen; neuere Behandlung bei GMSER, Erbhuldigungen.

¹¹⁴ PÜCHL, Erbhuldigungen, 24–43.

die Landesboten und die -trompeter, danach folgten die ständischen und städtischen Beamten schließlich der Landmarschall und der Landuntermarschall (neben dem Abt von Melk und dem Propst von Klosterneuburg). Dann reihte sich der regierende Fürst des Hauses Liechtenstein neben dem Ältesten des Prälaten- und dem Ältesten des Herrenstandes in den Zug. Anschließend folgten die Mitglieder der oberen drei Stände paarweise und ohne Rangordnung in schwarzer Kleidung. Erst hinter den beiden Landessekretären folgten zuerst die Abgeordneten der Stadt Wien und dann die Vertreter der 18 mitleidenden Städte und Märkte.¹¹⁵ Schon die einleitende Zugordnung verdeutlicht die zeremonielle Minderstellung der landesfürstlichen Städte und Märkte, die zudem als „Nachgeher“ der Residenzstadt Wien zusätzlich benachteiligt wurden.

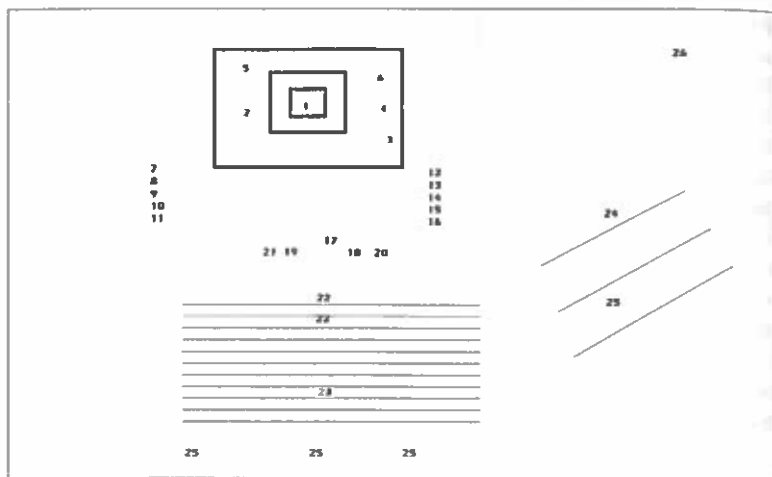
Der Zug wandte sich in Richtung Ritterstube der Hofburg, wobei sukzessive gemäß den Bestimmungen der Kammerzutrittsordnung¹¹⁶ ein Teil des Zuges ausgesondert wurde: Die ständischen und städtischen Bediensteten mussten beispielsweise in der Trabantenstube warten, die Abgeordneten der Städte und Märkte in der Ritterstube. Lediglich die oberen Stände begaben sich in erste Antekamera, wo sich die kaiserlichen Räte schon versammelt hatten. Nach der Übergabe der Amtsinsignien der Hofämter an die Landeserbämter (so übergab der Obersthofmeister dem Obersterblandhofmeister einen mit Gold und Silber ausgeschlagenen Stab) holten der Obersterblandmundschenk den Erzherzogshut bzw. die anderen Erblandesämter die restlichen Erbhuldigungsinsignien (Szepter, Reichsapfel, Lehensschwert, Landespanier) aus der Retirade.

Der sich von der Hofburg über den Michaelerplatz, Kohlmarkt und Graben in Richtung Stephansdom in Bewegung setzende Zug¹¹⁷ verschränkte die landständische mit der höfischen zeremoniellen Ordnung, indem in diesem Festzug die landständischen Erbämter die Funktionen übernahmen, die sonst die Obersthofämter innehatten. Die Logik der Zugfolge bestand darin, dass sich der zeremonielle Rang

¹¹⁵ PÜCHL, Erbhuldigungen, 25 f.

¹¹⁶ PANGERL, Öffentlichkeit, 255–285.

¹¹⁷ PÜCHL, Erbhuldigungen, 44–50. Als idealtypische Zugfolge: 1. Landestorhüter, 2. ständische Livreebedienstete, 3. Hausbeamte der Landstände 4. Landesboten und Diener der Stadt Wien, 5. Hoflivreedienner, 6. Landestrompeter und -pauker, 7. die ständischen und städtischen Beamten, 8. die Abgeordneten der landesfürstlichen Märkte und Städte, 9. der Wiener Bürgermeister und Abgeordnete des Wiener Stadtrates, 10. zwei ständische Sekretäre, 11. Hofräte und Hofbeamte, 12. Obersterlandpannieträger (mit Erbpanniefahne), 13. paarweise Herren- und Ritterstand unbedeckt, 14. Landmarschall, 15. Edelknaben, 16. Geheime Räte, Minister, Kämmer und Truchsesse, 17. Obersterblandstabelmeister (mit silber-schwarzem Stab), 18. Obersterlandfalkenmeister (mit Hirschfänger und Falkentasche), 19. Obersterblandjägermeister (mit Hirschfänger und Hüfthorn), 20. der NÖ. Herold, 21. Obersterblandhofmeister (mit silber-schwarzem Stab), 22. Obersterblandkämmerer (mit goldenem Schlüssel), 23. Obersterblandtruchsess, 24. Obersterblandmundschenk (mit dem Erzherzogshut), 25. Obersterblandmarschall (mit bloßem Schwert), 26. der Kaiser und Landesfürst, 27. daneben der Obersterblandstallmeister (mit Stock), 28. Obersterlandschildträger, -vorschneider, -kampfrichter, 29. Leibgarde.



Grafik 1: Zeremonielle Aufstellung zur Huldigung (17./18. Jahrhundert): 1 Thron des Landesfürsten unter einem Baldachin; 2 Obersterblandmarschall mit Schwert; 3 Hofkanzler, 4 Obersterblandpannierträger mit Erbpannier; 5 und 6 Leibgarde; 7 Obersterblandmundschenk mit Erzherzogshut; 8 Obersterblandtruchsess mit Reichsapfel, 9 Obersterblandkämmerer mit Szepter, 9 Obersterblandschildträger mit Schild, 11 Niederösterreichischer Herold, 12 Obersterblanndhofmeister mit Stab; 13 Obersterblanndstallmeister mit Stock, 14 Obersterblanndjägermeister mit Hund, 15 Obersterblanndfalkenmeister mit Falken, 16 Obersterblanndstabelmeister mit Stab, 17 Landmarschall, 18 Bischof von Wien, 19 Bischof von Wiener Neustadt, 20 Abt von Melk, 21 Landuntermarschall, 22 Prälaten, Herren- und Ritterstand, 23 Bürgerstand, 24 Toisonisten/Goldenes Vlies, geheime Räte und Kämmerer, 25 Leibgarde, 26 Obersterblanndtürhüter (nach PÜCHL, Huldigung).

hin zum Zentrum des Zuges – dem Erzherzogshut und dem Kaiser – stetig erhöhte, was allen Beteiligten, aber auch den bürgerlichen Zuschauern gewärtig war. Auch hier erscheinen die Märkte und Städte zeremoniell im Nachteil, weil sie unmittelbar nach der ständischen Beamtenschaft – und damit weit vorne – im Zug folgten. Unmittelbar hinter ihnen gingen die Vertretung des Wiener Stadtrates bzw. des Wiener Bürgermeisters. Auch die Huldigungsmesse in St. Stephan¹¹⁸ „listete“ die landständischen Abgesandten der Städte und Märkte im Zeremoniell weit hinten auf.

Augenscheinlich wurde die zeremonielle Minderstellung der Städtekurie beim unmittelbaren Huldigungsakt¹¹⁹ in der Ritterstube der Hofburg und bei der anschließenden Freitafel der Landstände. Während die Städte beim Ausschuss, der den Herr-

¹¹⁸ PÜCHL, Erbhuldigungen, 51–58.

¹¹⁹ PÜCHL, Erbhuldigungen, 59.

scher in der geheimen Ratsstube „demütig“ ersuchte, in die Ritterstube zu kommen, um die Huldigung der Landstände entgegenzunehmen, noch adäquat mit einem Viertel vertreten waren, sahen sie sich bei der nach dem zeremoniellen Rang erfolgten Aufstellung in der Ritterstube im Nachteil. Rechts vom Baldachin des Herrschers fanden sich die bürgerlichen Landstände hinter dem Prälaten-, Herren und Ritterstand und unmittelbar vor der Leibgarde stehend wieder (Grafik 1). Beim Nachsprechen der vorgeschprochenen Eidformel mussten allein die Bürgerlichen zusätzlich drei Finger der rechten Hand¹²⁰ zum Schwur erheben,¹²¹ während die Mitglieder der oberen Stände ohne Armgestus stehen durften. Auch beim anschließenden Handkuss ließ man zuerst die ersten drei Stände und erst dann die Bürgerlichen zu. Beim abschließenden Te Deum Laudamus¹²² in der Hofburgkapelle reihte man die oberen drei Stände voran, ordnete danach als höfisches Element die Geheimen Räte und Kämmerer an, bevor man die Städtekurie und die Leibgarde am Ende der höfischlandständischen Stehordnung einsortierte (Abb. 3, 4).

Ähnlich zurückgesetzt erfolgte die Aufstellung des Bürgerstandes beim traditionellen, von den Erbbländämtern aufgetragenen Mittagsmahl des Herrschers in der Ritterstube der Wiener Hofburg.¹²³ Anschließend an die Mittagstafel des frisch gehuldigten Landesfürsten kam es zu einer für rund 60 Personen ausgelegten und mit höfischem Silbergeschirr bestückten Festtafel der Landstände im „Großen Saal“ der Wiener Hofburg, die ausschließlich für die drei oberen Stände abgehalten wurden. Die für rund 80 Personen ausgelegte Freitafel für die Städtekurie befand sich dagegen, räumlich getrennt von den übrigen Ständemitgliedern, immer in einem anderen, größeren Saal der Hofburg (etwa 1705 in der Regierungsverhörstube, 1740 in der Antekamera der verwitweten Kaiserin Amalia¹²⁴). Während die oberen Stände mit Silberbesteck speisten, stellte man der bürgerlichen, von Abgesandten der Stadt Wien und des anderen halben Vierten Standes besetzten Freitafel kein silbernes Besteck, sondern nur Zinnteller und Holzbesteck zur Verfügung.¹²⁵ Zwölf von einem

¹²⁰ KRIEGL, Erb-Huldigung, 79: „Disen Eyd-Schwur haben die Löbl. drey Obere Stände von Prälaten, Herren, und der Ritterschaft ohne aufhebung deren Fingern: Der Burger-Stand aber mit aufgehobenen drey Fingern, mit deutlichen Worten abgeleget“.

¹²¹ STROHMEYER, Konfessionskonflikte, 81, führt etwa für die Huldigung von 1577 an, dass die oberen Stände die Huldigung mit Rudolf mit einem Handschlag bekräftigen durften, die Bürger mussten dagegen die Hände zum Zeichen des Schwurs strecken.

¹²² PÜCHL, Erbhuldigungen, 69–73.

¹²³ PÜCHL, Erbhuldigungen, 74–81.

¹²⁴ PÜCHL, Erbhuldigungen, 85.

¹²⁵ KRIEGL, Erb-Huldigung, 90: „Wie dann auch von disem zu des Vierdien-Stands Tafel die Zinnene Schüssel, Teller, und Tisch Zeug abgefollt, und die Speisen dabey von zwölf Wienerischen Burgern mit vorgehendem Stäbl-Meister aufgetragen und bedient, auch bey derselben Weyl. Kays. und Konigl. Catholischen Majestät hinterlassener Rath und Stadt-Anwalt in Wienn, Herr Werner Jordan Edler von Eckhard als Commissarius verordnet worden“.

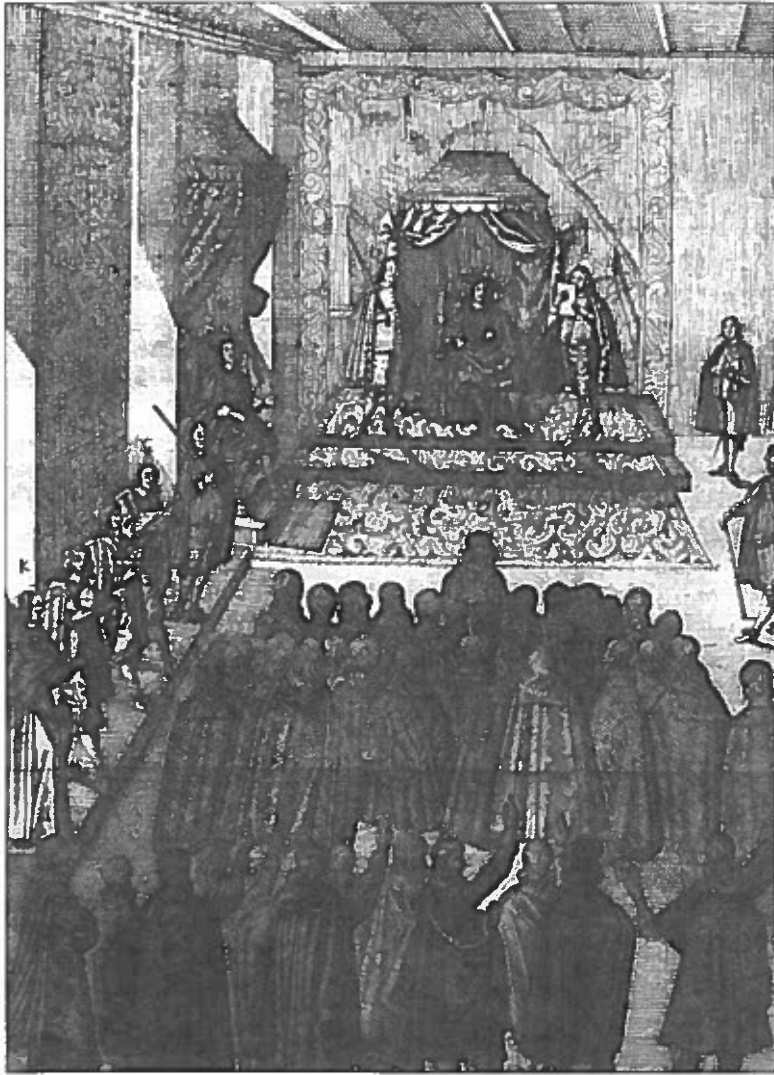


Abb. 3: Die Huldigung der Stände aus dem Jahre 1654 in der Wiener Hofburg (Ausschnitt, Kupferstich von Bartholomäus Kilian, 1630-1696). Im Hintergrund der Vierte Stand mit erhobenen Schwur-
fingern (Ausschnitt); aus: Warhaffte Beschreibung (Privatbesitz, Foto: Friedrich Polleroß).

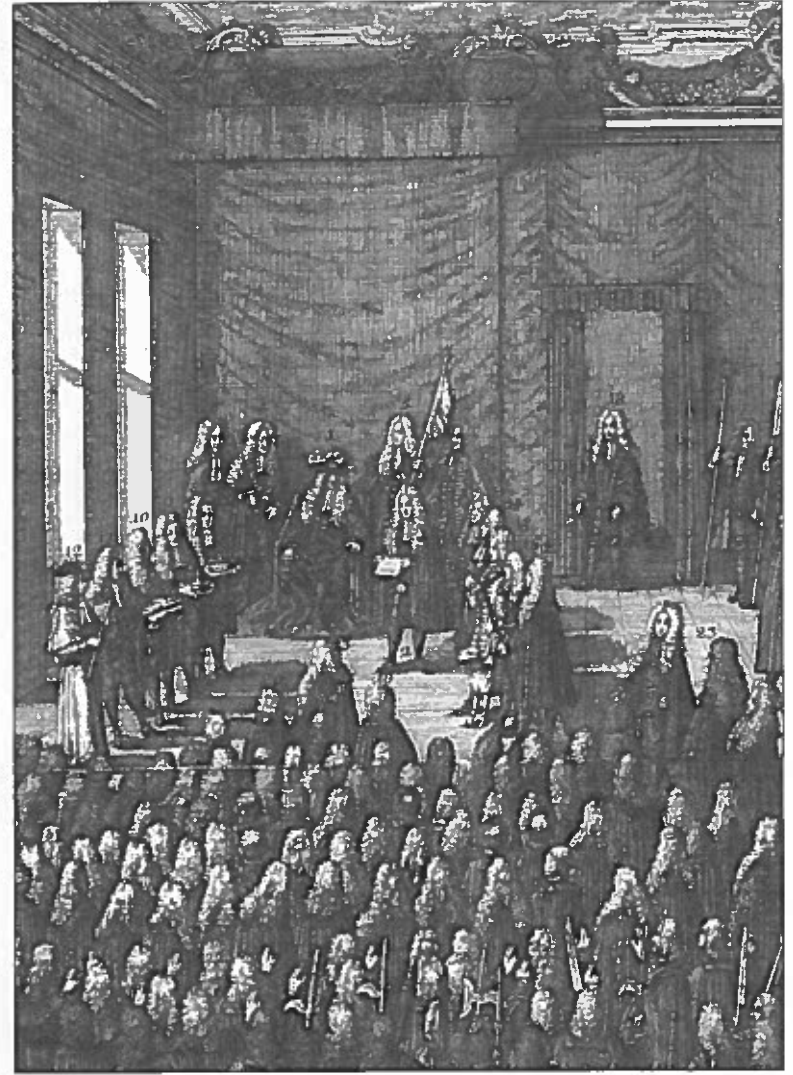


Abb. 4: Huldigung der niederösterreichischen Landstände 1705 vor Joseph I. in der Ritterstube der Hofburg. Kupferstich von Christian Engelbrecht und Johann Andreas Pfeffel nach Johann Cyriak Hackhofer, 1705. Die Mitglieder der Städtekurie sind an den erhobenen Händen gut kenntlich (Aus-
schnitt); aus: GÜLICH VON LILIENBURG, Erb-Huldigung (Privatbesitz, Foto: Friedrich Polleroß).

Stabelmeister angeführte Wiener Bürger trugen die von bürgerlichen – und eben nicht höfischen – Köchen verfertigten und vom Bürgerstand selbst bezahlten Speisen auf, lediglich den Wein spendete der Wiener Hof. Den Vorsitz der bürgerlichen Freitafel führte einerseits ein vom Landesfürsten ernannter Kommissar und andererseits der Wiener Bürgermeister (Abb. 5). Nach den von Musik begleiteten Freitafeln verteilte der Obersterblandmünzmeister als zeremonieller Abschluss goldene und silberne Gedenkmünzen an die drei oberen Stände, den Bürgerstand beteiligte dagegen ein „normaler“ Münzmeister.¹²⁶

Auch das Vergleichsbeispiel der Linzer Erbhuldigung von 1658 zeigt,¹²⁷ wie gut der Magistrat der Stadt Linz die Erbhuldigung als Inszenierungsfläche der eigenen Residenzstadt verwenden konnte. Der junge, gerade erst in Frankfurt gekrönte Kaiser Leopold I. wurde von den Ständevertretern und von den Bürgern vor der Stadt am 11. September 1658 in Richtung des Linzer Schlosses eingeholt.¹²⁸ Bei einem Wegkreuz in der Vorstadt erwarteten der Stadtmagistrat und die bürgerliche Öffentlichkeit den frisch gekrönten Kaiser unter einem mit sechs Adlerstangen gezierten, goldbestickten Baldachin, wobei die Stangen abwechselnd von Ratsbürgern von Freistadt, Linz, Steyr und Wels getragen wurden. Der Linzer Stadtsyndikus übergab dem Kaiser den Stadtschlüssel zu den Toren der Stadt, sodann setzte sich der Zug in Richtung Stadtpfarrkirche in Bewegung, wo der Kaiser von den Prälaten des Landes empfangen wurde. Vorbei an der am Hauptplatz aufgestellten Bürgerwache, vorbei an Ehrenportalen, an den mit Herzogshut und Königskronen geschmückten Holzsäulen und an einem metallenen, überlebensgroßen Reiterstandbild¹²⁹ des Kaisers geleitete man den Kaiser zum Schloss. Die am 16. September 1658 angesetzte Erbhuldigung verlief ähnlich dem Wiener Vorbild (Zug der Stände vom Landhaus zum Schloss, Zug der Landstände mit dem Kaiser vom Schloss zur Kirche). Ein aus allen vier Ständen bestehender Ausschuss meldete die „Bereitschaft“ der Stände zur Erbhuldigung in der Ritterstube des Linzer Schlosses. Gemeinsam – unter Einschluss der Prälaten, die vor 1658¹³⁰ noch den Eid mittels Anlegung zweier Finger auf der linken Brust ableisteten – legten die oberen Stände den vom Hofkanzler vorgesprochenen Eid ab. Der Vierte Stand musste dagegen – ähnlich wie in der Wiener Hofburg – den Eid unter Aufhebung dreier Finger sprechen. Auch die Textierung des städtischen Eides unterschied sich in einem wesentlichen Punkt von der Eidleistung

¹²⁶ PÜCHL, Erbhuldigungen, 86; KRIEGL, Erb-Huldigung, 90: „Bey des vierdten Stands Tafel aber selbes [Münzverteilung] durch den allhiesigen Müntz-Hauß Hrn. Administratorem der Burgerschaft zustellen lassen.“

¹²⁷ PELLICH, Zwei Quellen, 233–255; siehe als weiteren Vergleich die Kärntner Erbhuldigung von 1728 SEITSCHEK, Erbhuldigung, 148–168.

¹²⁸ Zum Ablauf der Linzer Erbhuldigung PLANCK-PLANCKBURG, Landeserbämter, 20–44.

¹²⁹ POLLEROSS, Pro deo, 515 f.

¹³⁰ PLANCK-PLANCKBURG, Landeserbämter, 37.

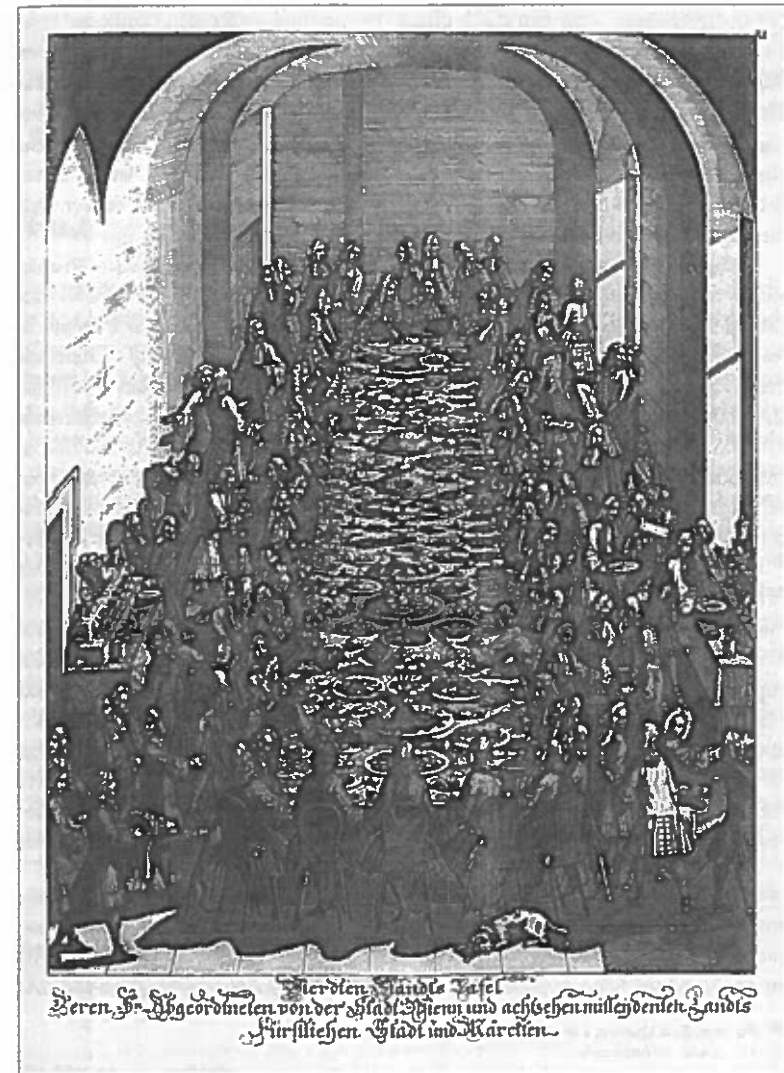


Abb. 5: Festtafel der mindermächtigen Stadtkurie nach der Erbhuldigung von 1740. Die städtischen Mitglieder erhielten kein Silberbesteck, sondern nur Zinn und Holz: „Vierdten Stands Tafel Deren Hr. Abgeordneten von der Stadt Wienn und achtzehnen mitleydenten Landts Fürstlichen Städt und Märkten“ (KRIEGL, Erb-Huldigung nach 88; Privatbesitz).

der oberen Stände. Während die Prälaten, Herren und Ritter als „Landleute“ und Untertanen dem neuen Landesfürsten Treue und Gehorsam gelobten,¹³¹ schworen die mindermächtigen Vertreter der oberösterreichischen Städte dem neuen Landesfürsten lediglich als getreue Untertanen die Treue,¹³² die sie ihm gemäß göttlicher und natürlicher Rechte schuldig waren. Auch in Linz wurden die Städte in einem eigenen Raum, gesondert von den oberen Ständen, abgespeist.¹³³ Bei der Kärntner Erbhuldigung 1728 blieb die ebenfalls gesondert aufgestellte Magistratstafel leer, weil die Städte Klagenfurt und St. Veit um die Präzedenz stritten.¹³⁴

Während die offiziellen, von den Landständen in Auftrag gegebenen Prunkwerke¹³⁵ wenig über die Motivation der Städte und Märkte zur Teilnahme an den Erbhuldigungen in den verschiedenen Erbländern verraten, vermitteln Berichte in Ratsprotokollen gute Auskunft über die Hintergründe der Teilnahme. So stritten sich die Mitglieder der steirischen Städtekurie 1728 nach einer Relation des Stadtrichters und Stadtschreibers von Fürstenfeld beim Vorbereitungstreffen zur anstehenden Erbhuldigung am 5. Juli 1728 im Grazer Rathaus aufgeregt über die Anzahl der zu entsendenden Delegierten. Die Kurienmitglieder von Radkersburg und Bruck/Mur verlangten vehement die Entsendung von vier Abgeordneten zur Erbhuldigung, was der Städtemarschall aber ablehnte.¹³⁶ Auch eine Intervention von Knittelfeld, Marburg und Radkersburg beim Statthalter Wildenstein zeitigte nur begrenzt Erfolg, weil der Statthalter nur Städte mit einer verfassungsmäßigen Ausstattung von Bürgermeister, Stadtrichter und Syndikus mit je drei Vertretern zulassen wollte. Die Grazer Erbhuldigung verlief im zeremoniellen Ablauf ähnlich dem Wiener Modell, auch hier zog hinter den oberen Ständen der Grazer Magistrat vor den restlichen Städten und Märkten in die Domkirche. Beim Zug in die Domkirche (Jesuitenkirche) kehrte sich die Reihung um, indem nun die Städte und Märkte als rangmäßig Mindermächtige im Zug voranschritten. Der Fürstenfelder Stadtrichter beschrieb und kommentierte dies kurz: „Giengen Erstlich die Lagey Vnd Herrschafft Bediente in schensten Librayen, darauf die Kayl. Edl Knaben, dan welche geistliche, die abgeordnete deren

¹³¹ PILLICH, Zwei Quellen, 246 (Anm. 74): Ein Eid, „so getreuen Landleuthen und unterthanen gegen ihren angebohrnen natürlichen Erbherrn und Landsfürsten von Gott der Natur, und denen Rechten gebühret, und zuestehet“.

¹³² PILLICH, Zwei Quellen, 246 (Anm. 75): Ein Eid, „so getreuen Unterthanen gegen ihrem natürlichen Erbherrn und Landsfürsten von Gott, der Natur und denen Rechten gebühret“.

¹³³ PILLICH, Zwei Quellen, 248 (Anm. 80).

¹³⁴ SEITSCHEK, Erbhuldigung, 157.

¹³⁵ GÜLICH VON LILIENBURG, Erb-Huldigung; EDLER VON DEYERLSBERG, Erbhuldigung; zu den Erbhuldigungswerken POLLEROSS, Pro Deo, 525–532.

¹³⁶ LANGE, Erbhuldigung, 213: „Zu deme seye der orth, allwo der Huldigung act Vorzunehmen Bestimmet ohne dem Etwas Eng. Vnd weillen die gesambten Stände sonders Zweifel in Vngmeiner Zahlreicher Menge erscheinen würden, alsz Seye von der Comunitet von dene kaysl. Stätt Vnd Märkten von Jedwedern orth mehr alsz 2 Zu erschienen nicht duenlich“

Kayl. Stätt Vnd Märckht in ihrer Ordnung Vnd schwarzen Kleidern, die sonst Letzere die Erste in ihren Rang, der Gräzerische Magistrat in Spanischen Raths Kleidern¹³⁷ und dann erst die oberen Stände. Auch in Graz bildete die bürgerliche Bevölkerung „in schensten Kleider Bracht Vnd Blümagi¹³⁸ auf dem Hut das Spalier, Musik der Bürger umspielt die Zeremonie.¹³⁹

Fazit

Mittels der Sonde der Erbhuldigung wird die zeremonielle und – darin gespiegelt – die politische Mindermächtigkeit der städtischen Kurie augenfällig. Sowohl in der Zugordnung als auch in der zeremoniellen Aufstellung in den landfürstlichen Burgen (etwa Hofburg, Grazer Burg, Linzer Schloss) oder in den kirchlichen Räumen mussten sich die städtischen Abgeordneten an minder bedeutenden Positionen einreihen lassen. Bei der Ableistung des Eides, aber auch bei der Textierung des Eides wurden die städtischen Vertreter anders behandelt als die oberen Stände – für alle Zuschauer der Zeremonie und für alle Leser der Kupferstichwerke war damit die Zurückstellung der städtischen Kurie klar ersichtlich. Auch beim abschließenden Mahl der landständischen Vertreter zeigte das fein nuancierte Zeremoniell der Erbhuldigung ständische Differenzen auf. Innerhalb der Städtekurie konnten sich bei den Erbhuldigungen vor allem die gastgebenden Städte (etwa Graz, Linz und Wien) gut inszenieren, weil die Vertreter dieser Städte innerhalb des Zeremoniells hervorgehoben wurden bzw. durch das Zeremoniell des Empfangs (etwas bei der Übergabe der Stadtschlüssel) besondere Beachtung fanden. Auch auf den Titelblättern der Erbhuldigungswerke fanden die Städte wenig Beachtung. So finden sich auf der allegorischen Darstellung der niederösterreichischen Erbhuldigung für Ferdinand IV. von 1651 durch Bartholomäus Kilian (*Abb. 6*) zwar Vertreter der drei oberen Stände als Huldigende wieder. Der Vierte Stand ist dagegen nur durch die Vedute der Stadt Wien – letztlich also nur durch den halben Vierten Stand – repräsentiert.¹⁴⁰ Im ständischen Zeremoniell wird die Minderstellung der landesfürstlichen Städte und Märkte gegenüber den oberen Ständen deutlich sichtbar, aber umgekehrt spiegelt dieses Zeremoniell – etwa bei den Erbhuldigungen – auch die Sonderstellung der landesfürstlichen Städte und Märkte nach außen hin wider, weil die Städte und Märkte sich damit deutlich von den „geknechteten“ Patrimonialstädten und -märkten abheben konnten.

¹³⁷ LANGE, Erbhuldigung, 214 f.

¹³⁸ LANGE, Erbhuldigung, 215.

¹³⁹ KARPF, Die ganze Welt, 56.

¹⁴⁰ WINKELBAUER, Ständefreiheit, 197.



Abb. 6: Kupferstich von Bartholomäus Kilian (1630–1696) aus dem Jahr 1654 präsentiert das „Haus Österreich“ in Form einer mit den Wappen der zusammengesetzten Monarchie geschmückten Säulenhalle, die als Baldachin für den neuen Landesfürsten Ferdinand IV. dient. Lediglich die oberen drei Stände huldigen, der halbe Vierte Stand Wien scheint in der Vedute auf; aus: Warhafftige Beschreibung (Privatbesitz, Foto: Friedrich Polleroß).

Auch die finanzstarken, bürgerlichen Reichsstädte waren auf den Reichstagen deutlich abgehoben von den adeligen Kurien, sowohl was die Sitzordnung im Reichssaal des Alten Regensburger Rathauses als auch was die Stellung im Abstimmungsprocedere des Immerwährenden Reichstages betraf. Dennoch erscheinen die Reichsstädte als ein wichtiger Teil einer reichsständischen Identität, im inneren Ablauf der Entscheidungsfindung vermittelte die reichstädtische Kurie Einheit. Auch für die städtischen Kurien auf den österreichischen Landtagen war schon allein deren Teilnahme an den ritualisierten Kontaktnahmen zwischen Landesfürsten und Ständen als Erfolg zu werten. Die sich im Spätmittelalter bildende, Veränderungen unterworfenen Städtekurie hatte auf den österreichischen Landtagen insgesamt einen schweren Stand. Vom Landesfürsten wurde diese Kurie – ähnlich dem Prälatenstand – für nicht vollwertig angesehen, weil die Städte de facto als Teil des landesfürstlichen Kammergutes interpretiert wurden. Besonders im 16. und frühen 17. Jahrhundert erscheinen die landesfürstlichen Städte aufgrund ihrer konfessionellen Ausrichtung zwar als logische Bündnispartner des Herren- und Ritterstandes, dennoch überwogen deren ständische Partikularinteressen gegenüber einem gemeinsamen Vorhaben (etwa im Feld der Konfession) auf den Landtagen. Inhaltlich tauchten innerhalb der Landstände große Spannungen auf, weil die landständischen Städte und Märkte ab dem 16. Jahrhundert in einigen Landtagen ihre Steuerquoten nicht mehr adäquat zu erfüllen vermochten.

Auch innerhalb der Städtekurie bot sich den Zeitgenossen ein wenig ausbalanciertes Bild, weil sich in dieser Kurie große Städte neben oft kleinen Märkten wiederfanden. Der halbe Vierte Stand, Wien, dominierte beispielsweise die restlichen 18 mitleidenden Städte und Märkte in der niederösterreichischen Städtekurie deutlich. Ebenso fand sich die große Stadt Graz neben kleinen Märkten wie Obdach oder der Stadt Rottenmann wieder. Innerhalb des hier exemplarisch dargestellten halben Vierten Standes in Niederösterreich taten sich zudem Konflikte um Einfluss, Steuernachlässe und Funktionen innerhalb der Kurie (etwa Einnehmeramt) auf, welche die politische Mitsprache der Städtekurie zusätzlich limitierten.

Die landesfürstlichen Städte und Märkte wählten deshalb einen Wege der formalen Mitarbeit an der landständischen Verwaltungs- und Sitzungsarbeit auf niedrigem Niveau, indem etwa der Eröffnungslandtag vermehrt besucht wurde, die weitere Landtagsarbeit der oberen Landstände sah dann aber realiter keine größere Partizipation der zunehmend stark verschuldeten Städtekurie vor. Die entsandten städtischen Abgeordneten machten sich nach der Eröffnung bald wieder auf, um in den heimatischen Kleinstädten ihren bürgerlichen Hantierungen nachzugehen. Am wichtigsten schien der Städtekurie die Partizipation am Landtag selbst zu sein, dass man dort weitgehend sprachlos blieb, war zwar schmerzlich – aber gegenüber den nicht-landständischen Städten und Märkten betonte man die Landstandschaft deutlich.

Quellen und Literatur

- AMMERER U. A., Bündnispartner und Konkurrenten: Gerhard AMMERER – William D. GODSEY, Jr. – Martin SCHEUTZ – Peter URBANITSCH – Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Bündnispartner und Konkurrenten des Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie. Wien 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 49).
- BAHLCKE, Landesherrschaft: Joachim BAHLCKE, Landesherrschaft, Territorien und Staat in der Frühen Neuzeit. München 2012 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 91).
- BALTZAREK, Beiträge: Franz BALTZAREK, Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 23 (1970), 64–104.
- BALTZAREK, Staat und Bürgertum: Franz BALTZAREK, Staat und Bürgertum im Zeitalter des Kameralismus und Merkantilismus im Habsburgerreich. Ein Versuch zur Typologie vorindustriellen Städtewesens in seinen politischen und sozio-ökonomischen Strukturen, Habilitationsschrift Wien 1981.
- BARTH-BARTHENHEIM, Das Ganze: Johann Ludwig Ehrenreich von BARTH-BARTHENHEIM, Das Ganze der österreichischen politischen Administration mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. In systematisch geordneten Abhandlungen, Bd. 1, Wien 1838.
- BARTSCH, Wappen Buech: Zacharias BARTSCH, Wappen Buech darinen aller Geistlichen Prelaten Herre[n] und Landleut auch der Stett des löblichen Fürstenthums Steyer Wappen und Insignia / mit ihren Farben / nach Ordnung / wie die im Landthaus zu Gratz angemahlt zu finden, Graz 1567.
- BECKER, Städtekurie: Hans J. BECKER, Die Städtekurie am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg als Rechtsform, in: Andreas Otto WEBER (Hg.), Städtische Normen – genormte Städte. Zur Planung und Regelmäßigkeit urbanen Lebens und regionaler Entwicklung zwischen Mittelalter und Neuzeit, Ostfildern 2009 (Stadt in der Geschichte 34), 145–162.
- CAMESINA, Beiträge: Albert von CAMESINA, Beiträge zur Geschichte der Wiener Rathhauses aus den Kammeramtsrechnungen, in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler N. F. 1 (1875), LVIII–LIX, LXVII–LXVIII.
- DEUER, Landhaus: Wilhelm DEUER, Das Landhaus zu Klagenfurt, Klagenfurt 1994.
- EDLER VON DEYERLSBERG, Erbhuldigung: Georg J. EDLER VON DEYERLSBERG, Erbhuldigung, welche dem allerdurchleuchtigst-großmächtigsten und unüberwindlichsten Römischen Kayser, Carolo dem Sechsten, zu Hispanien, Hungarn und Boheim König, etc. etc. als Hertzogen in Steyer, von denen gesamten steyrischen Landständen den sechsten Juli 1728 [...] abgelegt, Graz 1728.
- DOPSCH, Wolf Dietrich: Heinz DOPSCH, Wolf Dietrich und die Landstände, in: Ulrike ENGELBERGER (Red.), Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, Gründer des barocken Salzburg, Ausstellungskatalog, Salzburg 1987, 132–137.
- EGGER, Entwicklung: Josef EGGER, Die Entwicklung der alptirolischen Landschaft: Eine Skizze, in: 27. Programm des Staatsgymnasiums zu Innsbruck, Innsbruck 1876, 1–25.
- EHEIM – PETRIN, Stände: Fritz EHEIM – Silvia PETRIN, Die Stände Niederösterreichs Wien 1975 (Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs 1975).
- FEUCHTMÜLLER, Vaterland der Könige: Rupert FEUCHTMÜLLER, Vaterland der Könige und Erzherzöge. Zur Ikonologie der niederösterreichischen Stände im 16. Jahrhundert, in: Leopold NETOPIL – Franz WAGNER (Red.), Imagination und Imago. Zum 65. Geburtstag von Kurt Rossacher und zum zehnjährigen Bestandsjubiläum des Salzburger Barockmuseums, Salzburg 1983, 47–56.
- FÖRSTNER, Landhaus: Heribert FÖRSTNER, Das Linzer Landhaus. Politisches Zentrum Oberösterreichs – Gestern, Heute, Morgen, Linz 2012.

- GEYER, Gründlicher Abriß: Andreas GEYER, Gründlicher Abriß Derjenigen Zimmer / In welchen bey noch fürwährendem Reichs-Tag der An. 1663. angefangen / und biß dato continuiert die Sessiones und Deliberationes gehalten werden, Regensburg ca. 1725.
- GODSEY, Herrschaft: William GODSEY, Herrschaft und politische Kultur im Habsburgerreich. Die niederösterreichischen Erbhuldigung (ca. 1648–1848), in: Roland GEHRKE (Hg.), Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, Köln/Welmar/Wien 2005, 141–177.
- GODSEY, Stände, Militärwesen und Staatsbildung: William D. GODSEY, Stände, Militärwesen und Staatsbildung in Österreich zwischen Dreißigjährigem Krieg und Maria Theresia, in: AMMERER u. a., Bündnispartner und Konkurrenten (siehe dort), 233–267.
- GMOSER, Erbhuldigungen: Susanne GMOSER, Die Erbhuldigungen in Österreich unter der Enns 1564–1835. Bedeutungswandel oder Bedeutungsverlust?, Dipl.-Arbeit Wien 2010.
- GÜLICH VON LILIENBURG, Erb-Huldigung: Ludwig GÜLICH VON LILIENBURG, Erb-Huldigung, so Dem Aller-Durchleuchtigst-Großmächtigst und Unüberwindlichsten Römischen Kayser, Auch zu Hungarn und Böheimb König, etc. etc. Als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Josepho dem Ersten, von Denen gesambten Nider-Oesterreichischen Ständen [...] auf den 22. deß Monats Septembris, Anno 1705 angesetzten Tag abgelegt [...], Wien 1705.
- GUTKAS, Landesfürst, Landtag: Karl GUTKAS, Landesfürst, Landtag und Städte Niederösterreichs im 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 36/1 (1964), 311–319.
- GUTKAS, Landesfürst und Stände: Karl GUTKAS, Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), 233–243.
- HÄRTER, Reichstag und Revolution: Karl HÄRTER, Reichstag und Revolution 1789–1806, Göttingen 1992 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 46).
- HAMETNER, Landtage: Angelika HAMETNER, Die niederösterreichischen Landtage von 1530–1564, Diss. Wien 1970.
- HASSINGER, Landstände: Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder – Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 36/2 (1964), 989–1035.
- HASSINGER, Vertretung: Herbert HASSINGER, Ständische Vertretung in den althabsburgischen Ländern und in Salzburg, in: Dieter GERHARD (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 1974 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), 247–285.
- HEILINGSETZER, Stände: Georg HEILINGSETZER, Die oberösterreichischen Stände nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Mitteilungen des oberösterreichischen Musealvereines 137 (1992), 91–102.
- HOFFMANN, Landstände: Alfred HOFFMANN, Die oberösterreichischen Landstände und Landtage in alter Zeit, in: Vaterländische Front Oberösterreichs (Hg.), Verfassung und Verwaltung des Landes Oberösterreich vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Linz 1937, 5–34.
- HOFFMANN, Städtebund: Alfred HOFFMANN, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter, in: Jahrbuch der Oberösterreichischen Musealvereines 93 (1948), 107–148.
- ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs: Horst ILLMEYER, Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit, Diss. Wien 2014.
- ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst: Horst ILLMEYER, Städte – Stände – Landesfürst. Der halbe Vierte Stand Niederösterreichs und der Landtag in der Frühen Neuzeit St. Pölten 2015 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 64).
- IWASAKI, Stände und Staatsbildung: Shuichi IWASAKI, Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748, St. Pölten 2014 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 53).

- KARPF, Die ganze Welt: Roswitha Vera KARPF, „Die ganze Welt ist Bühne“. Musik und Repräsentation bei der Erbhuldigung von 1728, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz* 15 (1984) 53–77.
- KIESLINGER, Marmorportal: Alois KIESLINGER, Das Marmorportal der Bürgerstube im niederösterreichischen Landhause zu Wien, in: *Unsere Heimat* 30 (1959), 93–100.
- KNITTLER, Herrschaftsstruktur: Herbert KNITTLER, Herrschaftsstruktur und Ständebilde 2. Städte und Märkte Wien 1973 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 2).
- KNITTLER, Städtelandschaften: Herbert KNITTLER, Städtelandschaften in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Holger Th. GRÄF – Katrin KELLER (Hgg.), *Städtelandschaften – réseau urbain – urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004 (Städteforschung A/62), 111–133.
- KRIEGL, Erb-Huldigung: Georg Christoph KRIEGL, Erb-Huldigung, welche der Allerdurchleuchtigst-Großmächtigsten Frauen, Frauen Mariae Theresiae, zu Hungarn, und Böheim Königin, als Ertz-Herzogin zu Oesterreich, von denen gesammten Nider-Oesterreichischen Ständen [...] allerunterthänigst abgelegt den 22. Novembris Anno 1740, Wien 1740 (<http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0007/bsb00078357/images/>; Zugriff: 8. Oktober 2015).
- KRISCHER, Inszenierung: André KRISCHER, Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens, in: Jörg PELTZER – Gerald SCHWEDLER – Paul TÖBELMANN (Hgg.), *Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reiches und der Kirche im späten Mittelalter*, Ostfildern 2009 (Mittelalterforschungen 27), 181–206.
- KRISCHER, Reichsstädte: André KRISCHER, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- KRUG, Die historischen Räume: Wolfgang KRUG, Die historischen Räume im Niederösterreichischen Landhaus und ihre Ausstattung, in: Anton EGGENDORFER – Wolfgang KRUG – Gottfried STANGLER (Hgg.), *Altes Landhaus. Vom Sitz der niederösterreichischen Stände zum Veranstaltungszentrum*, Wien 2006, 163–217.
- KRÜGER, Verfassung: Kersten KRÜGER, Die landständische Verfassung, München 2003 (Enzyklopädie Deutsche Geschichte 67).
- LANGE, Erbhuldigung: Hans LANGE, Zur Erbhuldigung der steirischen Stände im Jahre 1728, in: *Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark* 37 (1889), 212–215.
- MAŤA, Landstände: Petr MAŤA, Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse, in: DERS. – Thomas WINKELBAUER (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740*, Stuttgart 2006 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 24), 345–400.
- MAŤA, Wer waren die Landstände: Petr MAŤA, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: AMMERER u. a., *Bündnispartner und Konkurrenten* (siehe dort), 68–89.
- NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsstädtische Reichspolitik: Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Reichsstädtische Reichspolitik nach dem Westfälischen Frieden, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 17 (1990), 27–47.
- MUELLER, Styrian Estates: Christine L. MUELLER, *The Styrian Estates 1740–1848. A Century of Transition*, New York/London 1987 (Modern European History).
- NEUHAUS, Reich: Helmut NEUHAUS, Das Reich in der Frühen Neuzeit, München 1997 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 42).
- OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreform: Gernot Peter OBERSTEINER, Theresianische Verwaltungsreform im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus Graz 1993 (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37).

- OESTREICH, Ständetum: Gerhard OESTREICH, Ständetum und Staatsbildung in Deutschland, in: DERS. (Hg.), *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1969, 277–289.
- OPLL – SCHEUTZ, Schlierbach-Plan: Ferdinand OPLL – Martin SCHEUTZ, Der Schlierbach-Plan des Job Hartmann von Enenkel. Ein Plan der Stadt Wien aus dem frühen 17. Jahrhundert, Wien 2014 (Quellenedition des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 13).
- OTRUBA, Erbhuldigungen: Gustav OTRUBA, Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände 1732 – 1741 – 1743. Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 16 (1990), 135–301.
- OTTNER, Nähe und Distanz: Christine OTTNER, Nähe und Distanz: Das „landschaftliche Sanitätswesen“ in Niederösterreich zwischen Ständen und Landesfürst (1580–1820), in: AMMERER u. a., *Bündnispartner und Konkurrenten* (siehe dort), 268–284.
- PANGERL, Öffentlichkeit: Irmgard PANGERL, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof, in: DIES. – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (Hgg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800)* Wien 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47), 255–285.
- PETRIN, Stände: Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich, St. Pölten–Wien 1982 (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64).
- PILLICH, Zwei Quellen: Walter PILLICH, Zwei Quellen zur Linzer Erbhuldigung von 1658 für Kaiser Leopold I., in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 4 (1955), 233–255.
- PLANCK-PLANCKBURG, Landeserbämter: Karl PLANCK-PLANCKBURG, Die Landeserbämter und die Erbhuldigung in Österreich der Enns, Linz 1929.
- POLLEROSS, Pro Deo: Friedrich POLLEROSS, „Pro Deo, Caesare et Patria“. Zur Repräsentation der Stände in Österreich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: AMMERER u. a., *Bündnispartner und Konkurrenten* (siehe dort), 479–532.
- PÄIBRAM, Stände: Alfred Francis PÄIBRAM, Die niederösterreichischen Stände und die Krone in der Zeit Kaiser Leopold I., in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 14 (1893), 589–652.
- PÜCHL, Erbhuldigungen: Kurt PÜCHL, Die Erbhuldigungen der niederösterreichischen Stände im 17., 18. und 19. Jahrhundert in Wien, Diss. Wien 1954.
- PÜHRINGER, Contributionale: Andrea PÜHRINGER, Contributionale, Oeconomicum und Politicum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit, Wien 2002 (Sozial- und Wirtschaftsgeschichtliche Studien 27).
- PÜHRINGER, Mitleiden: Andrea PÜHRINGER, „Mitleiden“ ohne Mitsprache? Die landesfürstlichen Städte Österreichs als Vierter Stand, in: AMMERER u. a., *Bündnispartner und Konkurrenten* (siehe dort), 90–113.
- PUTSCHÖGL, Behördenorganisation: Gerhard PUTSCHÖGL, Die landständische Behördenorganisation in Österreich ob der Enns vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte Linz 1978 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 14).
- PUTSCHÖGL, Landesverwaltung: Gerhard PUTSCHÖGL, Die oberösterreichische Landesverwaltung in der Neuzeit, in: *Oberösterreich in der Geschichte* 18/2 (1968/69), 23–32.
- RESCH, Kunstdenkmäler: Wiltraud RESCH, Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des I. Bezirkes Altstadt, Wien 1997 (*Österreichische Kunsttopographie* 53), 218–242.
- ROHRSCHEIDER, Österreich und der Immerwährende Reichstag: Michael ROHRSCHEIDER, Österreich und der Immerwährende Reichstag. Studien zur Klientelpolitik und Parteibildung (1745–1763), Göttingen 2014 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 89).

- SCHEUTZ, Bürgerliche Argusaugen: Martin SCHEUTZ, Bürgerliche Argusaugen auf städtische Ämter und Bedienstete in der Frühen Neuzeit am Beispiel österreichischer Städte und Märkte, in: Anita HIPFINGER – Josef LÖFFLER – Jan Paul NIEDERKORN – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER – Jakob WÜHRER (Hgg.), Ordnung durch Tinte und Feder? Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Wien 2012 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 60), 299–336.
- SCHEUTZ, Bürgermeister: Martin SCHEUTZ, Der Bürgermeister in der österreichischen Stadt vom Spätmittelalter bis zur Josephinischen Magistratsreform: Konturen einer wichtigen städtischen Funktion, in: Pro Civitate Austriae 16: Ratsbücher (2011), 71–103.
- SCHEUTZ, Stadther, Richterwahl: Martin SCHEUTZ, Stadther, Richterwahl, Zepter und Eliten. Österreichische Stadtrichter in der Vormoderne, in: Gerald KOHL – Ilse REITER-ZATLOUKAL (Hgg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn, Wien 2014, 1–29.
- SCHMID, Landhaus: Justus SCHMID, Das Linzer Landhaus. Abriß der Baugeschichte aufgrund der Quellen, in: Oberösterreichische Heimatblätter 10 (1956), 95–107.
- SCHMIDT, Städtetag: Georg SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1984 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte 113 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 5).
- SCHWIND – DOPFSCH, Ausgewählte Urkunden: Ernst Freiherr von SCHWIND – Alphons DOPFSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895.
- SEITSCHEK, Erbhuldigung: Stefan SEITSCHEK, Die Erbhuldigung 1728 in Kärnten, ihre Organisation und Durchführung anhand ausgewählter Quellen, in: Carinthia I 202 (2012), 125–178.
- STANGLER, Neue Ergebnisse: Gottfried STANGLER, Neue Ergebnisse der Niederösterreichischen Ständeforschung unter besonderer Berücksichtigung des späten 16. Jahrhunderts, in: Unsere Heimat 44 (1973), 170–182.
- STRASSMAYR, Ämter-Organisation: Eduard STRASSMAYR, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 1 (1950), 239–274.
- STRASSMAYR, Linzer Landhaus: Eduard STRASSMAYR, Das Linzer Landhaus, seine Baugeschichte, politische und kulturelle Bedeutung, Linz 1950.
- STROHMEYER, Konfessionskonflikt: Arno STROHMEYER, Konfessionskonflikt und Herrschaftsordnung. Widerstandsrecht bei den österreichischen Ständen (1550–1650), Mainz 2006 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abt. Universalgeschichte 201).
- Warhafft Beschreibung: Warhafft Beschreibung. Wie es mit der Erbhuldigung, so den Fünfften Septembris Anno Sechzehnhundert Ain und Funffzig [...] Ferdinando dem Vierdten (VI.), zu Hungarn und Böhaimb Gekrönten König [...] abgeloffen, und was für Caeremonien dabey gehalten worden, Wien 1654.
- WASTLER, ZAHN, Das Landhaus: Josef WASTLER, Josef von ZAHN, Das Landhaus in Graz, Graz 1890 [<http://diglib.tugraz.at/das-landhaus-in-graz-1890>; Zugriff: 24.4.2016].
- WHALEY, German and the Holy Roman Empire: Joachim WHALEY, German and the Holy Roman Empire, Vol. 1: From Maximilian I to the Peace of Westphalia 1493–1648, New York 2012.
- WINKELBAUER, Ständefreiheit: Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, Bd. 1, Wien 2003 (Österreichische Geschichte).
- WINNER, Adelige Stand: Gerhard WINNER, „Adelige Stand und bürgerliche Hantierung“. Die sieben landesfürstlichen Städte und die ständischen Gegensätze in Oberösterreich während des 16. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1959 (1959), 57–92.

- WINZEN, Handwerk: Kristina WINZEN, Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstages und die Anfänge der Reichshandwerksordnung, Stuttgart 2002 (Vierteljahresschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., Beiheft 160).
- WUTTE, Wappen: Martin WUTTE, Die Wappen in den Wappensälen des Landhauses zu Klagenfurt und in den Wappenbüchern des Kärntner Landesarchivs, in: Carinthia I 127 (1937), 109–146.
- ZAISBERGER, Landstände: Friederike ZAISBERGER, Landstände des Erzstifts Salzburg, in: Historisches Lexikon Bayerns [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45092; Zugriff: 26.4.2016].
- ZAISBERGER, Salzburger Landtafeln: Friederike ZAISBERGER, Die Salzburger Landtafeln. Eine Bilddokumentation zum Landtag des Erzstiftes, Salzburg 1990 (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 9).
- ZEDLER, Universal-Lexicon Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste Bd. 16, Halle, Leipzig 1737.